

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr
ab sofort Mittwoch ganztägig geschlossen

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

40. Jahrgang

August 2019

Nr. 8

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

ist am Freitag, 16.08.2019

ganztägig geschlossen.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-724.

Nächster Termin am Donnerstag: 26.9.2019.

Sommerferienaktion – Abfahrtszeiten

Von Montag den 05.08. bis Freitag den 09.08.2019
(ohne Mittwoch 07.08.2019)

Ziele:

Montag 05.08.2019: München, Besuch der „Allianz-Arena“

Dienstag 06.08.2019: Nürnberg mit Palm-Beach

Donnerstag 08.08.2019: Bayernpark in Reisach

Freitag 09.08.2019: Regensburg, Besuch des „Bayerischen Museums“

Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad

Bitte die Abfahrtszeiten beachten!!!

Bus 1: Busunternehmen Würdinger Kallmünz

(nur für Kinder der Gemeinde Duggendorf und Holzheim a. Forst)

Holzheim a. Forst (Edeka Auburger)

Mo 07.25 – Di 07.25 – Do 07.25 – Fr 07.25 Uhr

Wischenhofen Bushaltestelle

Mo 07.40 – Di 07.40 – Do 07.40 – Fr 07.40 Uhr

Hochdorf, Freizeitzentrum (Bushaltestelle)

Mo 07.45 – Di 07.45 – Do 07.45 – Fr 07.45 Uhr

Duggendorf, Bushaltestelle Dorfplatz

Mo 07.50 – Di 07.50 – Do 07.50 – Fr 07.50 Uhr

Bus 2: Busunternehmen Würdinger Kallmünz

(nur für Kinder des Marktes Kallmünz)

Kallmünz, Friedhofplatz

Mo 07.50 – Di 07.50 – Do 07.50 – Fr 07.50 Uhr

Sollte Ihr Kind aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, ist dies rechtzeitig vor Fahrtbeginn an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz zu melden!!!

Bitte bringen Sie Ihre Kinder rechtzeitig zur Abfahrtsstelle, und geben Sie aus Sicherheitsgründen keine Getränke in Glasflaschen mit (Unfallgefahr).

Wir wünschen Viel Spaß !

Manöver der US Army Europe

Vom 08.08.2019 bis 27.08.2019 findet ein Manöver der US Army statt. Betroffen ist der Markt Kallmünz. Dabei werden voraussichtlich die Staatstraßen mehr als verkehrsrüblich benutzt. Um Beachtung wird gebeten.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Baubeginn für den neuen Kreisbauhof

Gestern begannen die Bauarbeiten für den neuen Kreisbauhof. Knapp 20 Mio. Euro investiert der Landkreis Regensburg in den neuen Standort im interkommunalen Gewerbegebiet Mintraching/Barbing. Neben den Hallen und dem Verwaltungsgebäude umfasst das Raumprogramm auch ein Feuerwehr-Simulationshaus als Übungszentrum für die Freiwilligen Feuerwehren. Als erstes wird das gesamte Baugelände um etwa zwei Meter aufgefüllt. Diese Erdarbeiten dauern etwa zwei Monate. Danach wird mit dem Hochbau, also der Errichtung der Gebäude begonnen, starten wird man mit den Werkstatt- und Fahrzeughallen. Im September dann erfolgt auch der offizielle Spatenstich durch Landrätin Tanja Schweiger.

„Der Baubeginn für den neuen Kreisbauhof markiert durchaus einen Meilenstein in der jüngeren Geschichte des Landkreises Regensburg“, so Landrätin Tanja Schweiger. Bereits viele Jahre vor ihrem Amtsbeginn im Jahr 2014 wurde über die dringend notwendige Auslagerung des Bauhofes aus dem Innerortsbereich von Neutraubling in einen neuen Standort diskutiert. Aus vielen Überlegungen zu möglichen Standorten oder auch zu unterschiedlichsten Kooperationsmöglichkeiten habe sie dann einen Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt und auch zum Abschluss gebracht, der im Endergebnis diesen neuen Standort bei Unterheising in der Dreiecksfläche an der Autobahn A 3 und der Bundesstraße 8 ergeben habe.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Landkreis erhält Förderung für schnelles Internet an Schulen

Der Landkreis Regensburg hat bei der Regierung der Oberpfalz im Dezember 2018 einen Zuwendungsantrag zur Finanzierung von Aufwendungen für die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit für mehrere Schulen des Landkreises eingereicht, der nun positiv beschieden worden ist. Laut Zuwendungsbescheid stehen so rund 100.000 Euro nach der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser – das sind 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben – als Projektförderung für folgende Schulen zur Verfügung:

- Gymnasium Neutraubling
- Staatliche Realschule Obertraubling
- Staatliche Realschule Neutraubling
- Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf
- Berufliches Schulzentrum Regensburger Land

Die Zuwendung soll eine durchgängige Glasfaserinfrastruktur bis zum jeweiligen Schulgebäude – und damit schnellere und leistungsfähigere Internetverbindungen – ermöglichen. Dies ist gerade im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung an Schulen wichtig.

Die Aufträge für den Glasfaserausbau wurden bereits zu Jahresbeginn vergeben. Bis Jahresende soll nun die Umsetzung erfolgen.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Buchprojekt „Kinder schreiben für Kinder“ von Landkreis und Schulamt – Wie Klang, Farbe und Sprache das Leben von Kindern bunter machen können

Glückliche Gesichter gab es bei der Präsentation des neuen Kinderbuchs „Kinder schreiben für Kinder“ in der Grundschule Laaber zu sehen. Der Grund dafür: Zum Thema „Was mein Leben bunter macht – Klang, Farbe und Sprache“ hatten sich Schülerinnen und Schüler aus 17 Grund- und zwei Mittelschulen des Landkreises Gedanken gemacht und in insgesamt 683 Beiträgen festgehalten.

Ihre Geschichten, Gedichte und Bilder füllen nun ein 228 Seiten starkes Buch. Landrätin Tanja Schweiger und Schulamtsdirektor Clemens Sieber stellten dieses am Donnerstag in Laaber vor, ehe kleine Abordnungen der beteiligten Schulen die Exemplare für alle in Empfang nehmen durften.

„Ihr könnt wirklich stolz sein auf euer Gemeinschaftswerk“, lobte Landrätin Tanja Schweiger die Nachwuchsautorinnen und -autoren für deren großen Ideenreichtum und erfrischenden Erzählstil. Insgesamt 71 Klassen von Landkreisschulen hatten sich am diesjährigen Kinderbuchprojekt – das elfte seit 2009 – beteiligt. Es wurde wie bereits im Vorjahr von der Sparkasse Regensburg gesponsert.

Landrätin Tanja Schweiger bedankte sich ganz herzlich beim Projektteam für die organisatorische Arbeit. Projektleiterin Eva Lichtinger (Grundschule Wörth-Wiesent) hatte gemeinsam mit Ingrid Haunschild (Grundschule Nitten-

dorf), Birgit Schwerdt (Grund- und Mittelschule Laaber) sowie Karin Holzmann (Grundschule Wörth-Wiesent) die einzelnen Beiträge der Kinder gesammelt und korrigiert, die Pressestelle des Landratsamtes übernahm wieder die redaktionelle Begleitung.

Folgende Schulen waren 2019 am Kinderbuchprojekt beteiligt: Grundschule Barbing, Grundschule Beratzhausen, Grundschule Bernhardswald, Grundschule Brennberegg, Grundschule Hagelstadt, Grundschule Irlbach, Grund- und Mittelschule Laaber, Grundschule Neutraubling, Grundschule Nittendorf, Grundschule Obertraubling, Grundschule Pfatter, Grundschule Regenstein, Grund- und Mittelschule Schierling, Grundschule Sinzing, Grundschule Sünching, Grundschule Wolfsegg, Grundschule Wörth-Wiesent.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Bevölkerungswachstum im Landkreis setzt sich fort

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, lebten im Landkreis Regensburg Ende letzten Jahres 193.572 Bürgerinnen und Bürger. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um 1.372, im Fünfjahresvergleich zum 31.12.2013 eine Zunahme um 7.592 Menschen.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre stieg die Bevölkerungszahl des Landkreises Regensburg damit jährlich um 1.518 Einwohner. Würde der Landkreis im gleichen Maß weiterhin wachsen, so würde im Jahr 2023 die 200.000 Einwohner-Marke erreicht werden.

„Diese Zahlen bestätigen einmal mehr“, so Landrätin Tanja Schweiger, „die unverändert hohe Attraktivität des Landkreises als Wohn- und Lebensstandort. Die hohen Standards, die der Landkreis beispielsweise in der Bildungsinfrastruktur geschaffen hat, tragen wesentlich dazu bei, dass dem Landkreis sehr gute Zukunftschancen und weitere Wachstumspotentiale attestiert werden.“

Eine Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung in den 41 Landkreisgemeinden ab 2006 finden Sie hier;

http://www.landkreis-regensburg.de/media/27265/2019-07-10-bevoelkerungsentwicklung_landkreis_gemeinden_2006-2018.pdf

die Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Regensburg bis 2037 hier:

https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevolkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09375.pdf

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Ehrentitel Altlandrat an Herbert Mirbeth verliehen

Landrat a.D. Herbert Mirbeth ist nun offiziell Altlandrat des Landkreises Regensburg. Diesen Ehrentitel verlieh Landrätin Tanja Schweiger ihrem Amtsvorgänger im Rahmen des politischen Sommerfestes am Montag, 15. Juli, im Schloss Wörth a.d. Donau. Damit würdigte sie das verdienstvolle politische Wirken Mirbeths während seiner zwölfjährigen Amtszeit als Landrat des Landkreises Regensburg von 2002 bis 2014.

Anders als bei Bundespräsidenten oder Bundeskanzlern wird ein Landrat a.D. nicht automatisch zum „Alt-Landrat“. Der Ehrenbezeichnung muss der Kreistag zustimmen, was im Falle Mirbeths in der Kreistagssitzung am 15. Juli – die dem Sommerfest vorausging und im Bürgeraal der Stadt Wörth/Donau stattfand – geschehen ist.

Denn in seiner Amtszeit – so die Begründung – seien zentrale Weichenstellungen erfolgt, die die weitere Aufwärtsentwicklung des Landkreises und der gesamten Region ermöglichten. Auch Landrätin Tanja Schweiger war es schon lange ein Anliegen, die Verdienste ihres Amtsvorgängers mit dem Ehrentitel zu würdigen. Bei der Auszeichnung am Montag erklärte sie: „Dass der Landkreis Regensburg sich erfolgreich den Zukunftsaufgaben stellen kann, liegt vor allem auch daran, dass wir auf guten Strukturen aufbauen können. Dafür möchten wir Dir unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aussprechen!“

Zu seinen Verdiensten – so die Landrätin in ihrer Laudatio – gehört die maßgebliche Weiterentwicklung der Bildungslandschaft, insbesondere durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg, wie etwa durch den Neubau der Realschule Obertraubling und den Neubau des Gymnasiums Lappersdorf. Auf den Weg gebracht wurde in seiner Amtszeit die Errichtung des neuen Erweiterungsbaus des Landratsamtes, ebenso wie die Generalsanierung des Landratsamt-Bestandsgebäudes. Ein besonderes Anliegen Mirbeths war stets die interkommunale Zusammenarbeit, was sich in vielen Ideen widerspiegelt, die zu wahren Erfolgsgeschichten wurden – wie etwa die Jugendsozialarbeit an Schulen, der Verein für Jugendarbeit, der Archivpflegeverein oder der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz. Mit großem Engagement trieb Herbert Mirbeth auch die grundsätzliche Neuausrichtung der Landkreispolitik zur Stärkung der regionalen Kräfte, der Identität und Wirtschaftskreisläufe voran, zum Beispiel durch Gründung einer Regionalvermarktungsgesellschaft und den Aufbau von – mittlerweile – 130 Regionaltheken. Auch in der Verkehrspolitik des Landkreises stellte Herbert Mirbeth wichtige Weichen durch Schaffung einer gutachterlichen Grundlage durch die „Verkehrsuntersuchung Großraum Regensburg 2005“, bei der erstmals nicht nur alle für die Region wichtigen Straßenbaulastträger sondern auch der Regensburger Verkehrsverbund, und damit ein zentral wichtiger Akteur des ÖPNV, mitwirkte. Im Bereich Sozialpolitik und Ehrenamtsarbeit ist neben vielen weiteren Projekten die Gründung der Freiwilligenagentur im Landkreis zu nennen oder der Aufbau von Nachbarschaftshilfen.

Er habe nie Wert auf den Ehrentitel Altlandrat gelegt, erklärte Mirbeth. Er nehme die Auszeichnung aber als Anerkennung seiner Tätigkeit als Landrat sehr gerne an und danke der Landrätin für die anerkennenden Worte.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Interessierte Betriebe können sich bis 23. August melden – Gastgeberkatalog des Landkreises wird neu aufgelegt

Der Ferien- und Gastgeberkatalog 2020/2021 des Landkreises Regensburg wird neu aufgelegt. Gastgeber wie auch Freizeiteinrichtungen haben die Möglichkeit, sich mit einem Eintrag zu beteiligen. Das serviceorientierte Ferienmagazin des Landkreises erscheint in seiner achten Auflage in überarbeiteter Form unter dem Motto „Ferienregion Regensburger Land – Urlaub rund um die UNESCO-Welterbestadt Regensburg“. Das Tourismusbüro des Landkreises versendet an die Gastgeber im Juli Informationen für einen bebilderten Eintrag. Der Rücklauf muss bis 23. August erfolgen.

Susanne Kammerer, Sachgebietsleiterin für Tourismus, sieht in dieser Publikation, die auch in Zeiten der Digitalisierung weiterhin stark gefragt ist, weitaus mehr als eine Aneinanderreihung von Übernachtungsadressen. „Attraktive Inhalte wie Freizeit- und Serviceinformationen, Imageseiten zu einzelnen landschaftlichen Teilräumen, gut strukturierte Gastgeberinformationen sowie eine Vielzahl bildhafter Eindrücke präsentieren darin die Region um Regensburg in einem sympathischen Bild“, ist sie überzeugt. Die neue Broschüre werde insbesondere über Messen, den Tourismusverband Ostbayern, die Landkreismunicipalitäten, die Stadt Regensburg und den Landkreis selbst in einer Auflage von 20.000 Stück vertrieben.

Susanne Kammerer sieht für die Beherbergungsbetriebe, die sich beteiligen, einen entscheidenden Vorteil: „Sie werden auch auf der neuen Website des Landkreises sowie einiger Landschaftsgebiete mit dargestellt.“ Online-Präsenz sei heute im Tourismusgewerbe Standard, wenn man am Wettbewerb der Anbieter und Regionen teilhaben möchte, weiß Kammerer. Nicht zuletzt ist ihr Ansinnen auch, durch das landkreisweite Magazin die Anzahl örtlicher Prospekte einzudämmen und durch ein professionelles gemeinschaftliches Projekt ein attraktiveres Gesamtangebot zu schaffen. Aus diesen Gründen erhofft sich der Landkreis eine hohe Beteiligung der gastgebenden Betriebe aus dem Landkreis Regensburg.

Kontakt: Für Fragen zum Eintrag in den Gastgeberkatalog steht Ihnen das Tourismusbüro des Landkreises gerne zur Verfügung: Telefon 09 41 / 40 09 - 5 67, tourismus@lra-regensburg.de

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Kulturpreis des Landkreises Regensburg 2019 geht an Prof. Dr. Peter Morsbach

Der mit 5.000 Euro dotierte Kulturpreis des Landkreises Regensburg geht heuer an Prof. Dr. Peter Morsbach aus Karlstein bei Regenstauf. Er wird damit der zwölfte Träger des seit 2008 verliehenen Preises sein. Den zum vierten Mal zusätzlich ausgelobten Jugendkulturpreis, der mit 1.000 Euro dotiert ist, erhalten die „Die Jungen Wilden aus'm Laabertal“. Der leidenschaftliche Amateurfilmer Albert Schettl aus Neutraubling wird mit dem Kulturpreis für das Lebenswerk geehrt.

Alle drei Preisträger zeichnen sich nach Ansicht der fünfzehnköpfigen Jury unter der Leitung von stellvertretendem Landrat Willi Hogger dadurch aus, dass sie sich hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben im Regensburger Land erworben haben. Prof. Dr. Peter Morsbach engagiert sich seit mehr als drei Jahrzehnten sowohl ehrenamtlich als auch beruflich intensiv für die allgemeine Kulturpflege, die Heimat-, Brauchtums- und Denkmalpflege sowie die Erwachsenenbildung und verbindet dies mit herausragenden wissenschaftlichen Leistungen und Arbeiten zur Kultur-, Geistes-, Kirchen- und Kunstgeschichte sowie zur Heimat- und Volkskunde des Regensburger Landes. Die „Jungen Wilden aus'm Laabertal“ wurden 1996 gegründet und verstehen sich als Nachwuchsschmiede für junge Blasmusiker, die in den Blaskapellen die traditionelle Blasmusik und auch alte Bräuche aufrechterhalten und weiterhin pflegen wollen. Die hervorragende, weitgehend ehrenamtlich geleistete Jugendarbeit der „Jungen Wilden“ strahlt dabei weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Der leidenschaftliche Amateurfilmer Albert Schettl ist bereits seit Jahrzehnten weit über den Landkreis hinaus für seine ambitionierten

Dokumentationen und Lehrfilme bekannt. Er hat mittlerweile bereits über 70 Filme gedreht, die sich unter anderem mit „aussterbenden“ Handwerksberufen oder traditionsreichem Brauchtum beschäftigen, und hat dafür zahlreiche Auszeichnungen erhalten. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde für geladene Gäste am Montag, den 22. Juli 2019 auf der Burgruine Laaber.

Hintergrund: Bei dem mit insgesamt 6.000 Euro dotierten (Jugend-)Kulturpreis des Landkreises Regensburg handelt es sich um eine im Jahre 2008 vom Kulturausschuss des Kreistags ins Leben gerufene Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet. Mit der Verleihung dieses Preises soll kulturelles Engagement sowohl gewürdigt als auch geweckt werden. Der Jury gehörten Sachverständige aus verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater und Heimatpflege an.

JUFINALE – 16. Jugendfilmfestival Oberpfalz!

Jetzt Filme einreichen!

Selbstgedrehte Kurzfilme vor großem Publikum präsentieren, einmal wie ein Star über den roten Teppich laufen – und das ganz nah in der Oberpfalz! Beim 16. Jugendfilmfestival Oberpfalz können junge Filmgruppen ihre Werke auf großer Leinwand präsentieren. Bei der Preisverleihung am 16. November 2019 im Starmexx in Burglengenfeld werden Kurzfilme aus der ganzen Oberpfalz gezeigt. Filmfans bis 26 Jahre können ihre Werke noch bis zum 17. September 2019 online unter www.jufinale-oberpfalz.de einreichen.

Eine unabhängige Fachjury entscheidet, welche Filme mit dem Jugendfilmpreis Oberpfalz und einem Preisgeld ausgezeichnet werden. Die Gewinner sind zudem für das Bayerische Kinder- und Jugendfilmfestival 2020 nominiert und haben damit die Chance, auch einen der Bayerischen Jugendfilmpreise zu gewinnen.

Beim diesjährigen Sonderthema „Demokratie“ können Filmbegeisterte zeigen, wie Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen Gesellschaft aussehen können, oder wo vielleicht auch eben dies verhindert wird. Die Art und Weise der Umsetzung bleibt den Künstlerinnen und Künstlern selbst überlassen.

Bei der JUFINALE Oberpfalz können alle einreichen, die zum Zeitpunkt der Produktion nicht älter als 26 Jahre sind, in der Oberpfalz wohnen und deren Filme nicht unter kommerziellen Bedingungen hergestellt wurde. Alle Filme müssen in Eigenverantwortung entwickelt und produziert werden und innerhalb der letzten zwei Jahren entstanden sein (ab September 2017).

Zugelassen sind Spiel-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilme. Die Themenwahl ist frei.

Veranstalter der JUFINALE Oberpfalz 2019 sind: Bezirksjugendring Oberpfalz, der Kreisjugendring Schwandorf, sowie das JFF-Institut für Medienpädagogik.

Die JUFINALE wird unterstützt von Bezirk Oberpfalz, dem Landkreis Schwandorf, one4two und dem Starmexx Burglengenfeld.

Weitere Informationen zum Jugendfilmfestival Oberpfalz gibt es bei Katrin Eder, Medienfachberaterin für den Bezirk Oberpfalz und Leiterin des Festivals.

E-Mail: eder@medienfachberatung.de,

Telefon: 09 41 - 5 99 97 35.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg; Erfreuliche Wohnungsbau-Bilanz für das erste Halbjahr

Der Wohnungsbau im Landkreis Regensburg kommt gut voran: Im ersten Halbjahr 2019 wurden insgesamt 773 neue Wohnungen genehmigt. Davon durchliefen 554 das normale Genehmigungsverfahren im Landratsamt; 219 waren so genannte Freistellungsverfahren, bedurften also aufgrund der gegebenen Bebauungsplan-Konformität keiner Genehmigung. Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2018 waren zum Stichtag 30. Juni insgesamt 699 Wohnungen (520/179), im ersten Halbjahr 2017 618 Wohnungen (456/162) genehmigt worden.

Landrätin Tanja Schweiger: „Der erneute Zuwachs bei den Baugenehmigungen von über zehn Prozent zeigt die unverändert hohe Attraktivität des Landkreises Regensburg als Lebens- und Wohnstandort. Und die aktuellen Zahlen sind auch eine Bestätigung für die gute Arbeit unserer Bauabteilung im Landratsamt, die mit einer zügigen Genehmigungspraxis dafür sorgt, dass Bauherren ihre Vorhaben rasch beginnen können.“

Halbjahresbilanz 2019: Blick in die Landkreisgemeinden

Innerhalb der 41 Landkreisgemeinden entstanden die meisten (in absoluten Zahlen) neuen Wohnungen im ersten Halbjahr 2019 in Regenstauf (67), gefolgt von Wenzelbach (61), Hemau (54), Barbing (53) und Schierling (50).

In Relation zur Einwohnerzahl verzeichnete Holzheim am Forst mit 15,51 neuen Wohnungen pro Tausend Einwohner das stärkste Wachstum. Auf den weiteren Plätzen folgen Sünching (13,24), Pfakofen (11,82), Barbing (9,81) und Brennbach (8,55).

Pressemitteilung Landkreis Regensburg; EnergieMonitor für den Landkreis Regensburg – Gra- fische Datenaufbereitung des Stromverbrauchs und des Grads der Eigenversorgung aus regenerativen Ressourcen schafft Transparenz

Dezentrale und regenerative Stromerzeugung findet an vielen Orten im Landkreis Regensburg mittels Wasser, Wind, Sonne oder auch Biomasse statt. Der Stromverbrauch durch Privathaushalte, in öffentlichen Gebäuden sowie durch Gewerbe und Industrie ist messbar bzw. kann berechnet werden. Um dies auch jederzeit nahezu in Echtzeit darstellen zu können, hat der Landkreis Regensburg mit der Bayernwerk Natur GmbH Anfang Juni 2019 einen Vertrag über die Erstellung eines EnergieMonitors für das gesamte Kreisgebiet geschlossen.

Fünf Stromnetzbetreiber versorgen über ihre Netze das gesamte Gebiet des Landkreis Regensburg. Diese unterstützen den Landkreis Regensburg durch die Bereitstellung der notwendigen Daten. Die Bayernwerk Natur GmbH bereitet die Daten auf und visualisiert die örtlichen Stromverbräuche und die regionale Stromerzeugung in einem EnergieMonitor. Im 15-Minuten-Takt werden alle Stromerzeuger und Verbraucher erfasst und aktualisiert. Die örtlichen Energieflüsse, der Grad der Stromeigenversorgung sowie der Anteil an regenerativer Erzeugung kann damit nahezu in Echtzeit online dargestellt werden. Mit dem EnergieMonitor kann die Stromwende sichtbar und transparent dargestellt werden. Er schafft Bewusstsein und soll dazu beitragen, den Grad der Stromeigen-

versorgung weiter zu erhöhen. Dieses digitale Dashboard steht ab August 2019 auf der Homepage des Landkreises Regensburg zur Verfügung.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg; Vorbildliche Unterstützung der Gemeinden beim Breitbandausbau zahlte sich aus

Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkausbau sind zentrale Themen unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft. Ein flächendeckender Breitbandausbau ist hierfür eine grundlegende Voraussetzung. Der Landkreis Regensburg arbeitet hier vorbildlich. Zu den Fördermitteln des Bundes und der Länder unterstützte der Landkreis seit 2015 seine 41 Gemeinden mit insgesamt 1,65 Millionen Euro für den Ausbau eines Breitbandnetzes. Die letzten Förderbescheide des Landkreises wurden nun von Landrätin Tanja Schweiger an die Gemeinden Donaustauf, Bach a. d. Donau, Altenthann, Kallmünz, Riekofen, Obertraubling, Mintraching und Bernhardswald überstellt.

Der Landkreis bezuschusste auch die GIS-Service-GmbH und die LNI-Infrastrukturgesellschaft, womit es den Gemeinden ermöglicht wurde, interkommunal zusammen zu arbeiten. Durch die Koordinierung des Breitbandausbaus hat der Landkreis Regensburg, mit tatkräftiger Unterstützung des Ingenieurbüros Ledermann, den Gemeinden hohe Investitionen gespart und zugleich für eine überdurchschnittliche regionale Breitbandversorgung gesorgt. So wurden, nachdem der Landkreis hier tätig wurde, viele Ausbaumaßnahmen eigenwirtschaftlich ausgeführt und auch die Angebotssummen sanken teilweise erheblich. Zudem ist der Landkreis Regensburg führend bei der Glasfaseranbindung von Bürgern und Unternehmen. Mit sechs Prozent Anschlussquote liegt er weit über dem Bayerndurchschnitt von zwei Prozent. Und auch der Breitbandausbau ist, bis auf wenige weiße Flecken, die sich aber bereits wieder im Verfahren befinden, abgeschlossen.

Doch damit endet das Engagement des Landkreises nicht, so Landrätin Tanja Schweiger. Vielmehr ist dies Ansporn, auch zukünftig eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Auf dem Weg in ein Gigabit-Zeitalter, in dem Glasfaser das entscheidende Medium sein wird, ist es wichtig rechtzeitig die Weichen zu stellen, Entwicklungen im Förderdschungel schnellstmöglich zu erkennen und sich darauf vorzubereiten. Auch deshalb bietet der Landkreis unter Federführung der Breitbandbeauftragten Harald Hillebrand und Roland Weiß, in Zusammenarbeit mit dem Breitbandbüro des Bundes seit Frühjahr 2019 Fachseminare zum Thema Breitband- und Mobilfunkausbau an. Erfahrungsaustausch und Netzwerkbildung steht neben dem Fachlichen bei diesen Angeboten im Vordergrund.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg; Verein für Jugendarbeit organisierte Jugendreise nach Berlin – Jugendliche gingen in der Hauptstadt auf Entdeckungstour

Für 41 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren war Berlin das Ziel der diesjährigen Jugendreise in den Pfingstferien. Organisiert wurde die fünftägige Fahrt im Rahmen des Ferienprogramms vom Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.“ in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Regensburg. Begleitet wurden die Ju-

gendlichen von den Jugendpflegern Daniela Liebl, Bettina Koch, Julia Zeller, Sonja Schwarz und Ulrich Wetzels, sowie der Praktikantin Marie-Sophie Schenk.

Am Anreisetag wurde das Hostel bezogen und erkundet, Ablauf und Regeln besprochen, sowie eine kleine Vorstellungsrunde der Teilnehmer abgehalten. Nach dem Abendessen gab es dann noch einen gemeinsamen Spaziergang zum nahegelegenen Alexanderplatz, wo sich die Teilnehmer einen ersten Eindruck von der Hauptstadt machen konnten.

Am Dienstag startete der Tag mit einer Führung durch das ehemalige Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen. Hier wurde den Jugendlichen auf eindrucksvolle Art und Weise veranschaulicht, welche Methoden in der DDR angewandt wurden, um Systemkritiker oder Menschen, die ausreisen wollten, zu bestrafen. Direkt im Anschluss ging es weiter zum Reichstagsgebäude, wo die Teilnehmer die Kuppel besteigen und die Aussicht über die Stadt genießen konnten. Danach gab es für die Jugendlichen Zeit, um in Kleingruppen die Umgebung rund um das Brandenburger Tor zu erkunden. Den Abschluss dieses Tages bildete der gemeinsame Besuch im Hardrock Café Berlin.

Am Mittwoch fuhr die Gruppe bereits früh zum Tropical Island. In der riesigen Badelandschaft konnten sich die Jugendlichen den ganzen Tag austoben oder einfach nur am künstlichen Strand relaxen.

Der Donnerstag stand dann wieder ganz im Zeichen der Stadterkundung. Zuerst ging es bei einer Stadtführung mit dem Bus durch die Hauptstadt, vorbei an historischen Schauplätzen wie der East Side Gallery und dem Checkpoint Charly. Im Anschluss durften die Jugendlichen wieder in Kleingruppen den Kurfürstendamm erkunden und die Zeit zum ausgiebigen Shopping in den unzähligen Geschäften und Kaufhäusern nutzen. Am Abend ging es dann zu Fuß über den Alexanderplatz zurück zum Hostel.

Bevor am Freitag die Rückfahrt anstand, besuchte die Gruppe noch den Filmpark Babelsberg. Hier gab es einen Einblick hinter die Kulissen der Film- und Fernsehwelt. Neben Führungen über das Drehgelände der Serie GZSZ waren ein 4D-Kino und der Besuch eines echten Fernsehstudios die Highlights.

Die Jugendlichen zogen ein positives Fazit über das Programm und den Ablauf der Jugendreise und viele haben vor, auch nächstes Jahr wieder daran teilzunehmen. Das Ziel und die Programmpunkte werden dann wieder rechtzeitig im Ferienprogrammheft 2020 vorgestellt.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Tourismus im Landkreis – Rückblick auf das Jahr 2018 – Qualitätssicherung als Schlüssel zum Erfolg

Nach sieben Jahren stetigen Wachstums sind die jährlichen Übernachtungszahlen im Jahr 2018 im Landkreis Regensburg erstmals leicht zurückgegangen. Mit 429.666 Übernachtungen in den meldepflichtigen Betrieben gab es 1,8 Prozent weniger Übernachtungen als 2017 (437.378). Die Touristiker im Landkreis führen dies trotz starker Werbemaßnahmen vor allem auf kurzzeitige Betriebsschließungen wegen Instandhaltungsmaßnahmen und Umbau, Pächterwechsel oder Betriebsaufgaben zurück. Auch der heiße Sommer 2018, der die Gäste eher ins Gebirge oder ans Meer lockte, dürfte eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben.

Trotz des leichten Rückgangs bewegen wir uns immer noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau, ist sich Landrätin Tanja Schweiger mit der Tourismusreferentin des Landkreises, Susanne Kammerer, einig, die beim Bilanztreffen der Touristiker und Bürgermeister im Wald-erlebniszentrum in Sinzing die Entwicklung der Statistik reflektierte. Investitionen der Gastgeber in zeitgemäße Angebote oder sogar einzelne Hotelneubauten seien positive Faktoren, um ein ansprechendes Angebot zu schaffen und sich im Wettbewerb zu platzieren. Auch dann, wenn der Betrieb deshalb vorübergehend Übernachtungseinbußen in Kauf nehmen müsse, betonte Kammerer. Eine solide Qualität bei der Angebotsgestaltung sei dabei ebenso wichtig wie entsprechende Marketingmaßnahmen. Christian Wolf, Bezirksgeschäftsführer des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. (BHG) in der Oberpfalz schloss sich dieser Aussage an und bedauerte dabei das große Dorfwirtschaftsterben in Bayern, da die Gasthäuser in seinen Augen ein wichtiger Treffpunkt aller sozialer Schichten sind und einen hohen Grad an Lebensqualität verkörpern.

Gemeinsame Werbemaßnahmen

Für Susanne Kammerer, die Tourismusreferentin des Landkreises, steht fest, dass die Bündelung der vielfältigen Tourismus- und Freizeitangebote in einem professionellen Marketing aus einer Hand einen guten Service für Gast und Bürger bietet und die Gemeinden unterstützt. Gestiegene Messebeteiligungen, gemeinsame Marketingmaßnahmen mit der Regensburg Tourismus GmbH und dem Tourismusverband Ostbayern, ein informatives Ferienmagazin mit vielen Gastgeber- und Freizeittipps sowie zielgruppengerechte Rad- und Wanderbroschüren sind aus ihrer Sicht zielführende Maßnahmen, um die Region auch überregional erfolgreich zu bewerben.

Fokus auf Wegequalität und Beschilderung

Der neu eröffnete Radweg „Bayerische Eisenstraße“ zwischen Pegnitz, Amberg und Regensburg, der viel gefragte Fünf Flüsse-Radweg, die Burgensteige und der Pilgerweg Via Nova, sind Beispiele der Angebotsgestaltung, die gemeinsam mit den Gemeinden und Nachbarlandkreisen koordiniert werden. Dabei legt die Tourismusreferentin besonderen Wert auf die Wegequalität und Beschilderung. Denn nichts hält sie für kontraproduktiver als unzufriedene Gäste, die sich verlaufen, auf grob geschnittenen Radrouten unsicher fühlen oder sogar stürzen und dann eine Beschwerde ans Tourismusbüro melden, wie es schon vereinzelt vorgekommen sei. Deshalb gelte es, die Wege gemeinsam mit den Gemeinden regelmäßig im Blick zu behalten. Möglichst naturnahe, unausgebaute Wege seien auch Grundlage für den Qualitätsweg Jura-Steig, der im Herbst 2019 vom Deutschen Wanderverband wieder streng geprüft wird, so Kammerer.

Im Online-Marketing hat sich der Landkreis mit seiner neuen Website www.landkreis-regensburg.de/Freizeit und Tourismus für Gäste und Naherholer gut gerüstet. Mit gut 100 Wandertipps und 40 Radltouren sowie einem umfassenden regionalen Veranstaltungskalender könne man hier eine große Auswahl an Aktivitäten anbieten, so Kammerer, die im gleichen Zuge auch die Wichtigkeit der Teilnahme von Vermietern am Online-Buchungssystem betont. Gerade auch kleinere Betriebe konnten damit ihre Übernachtungszahlen inzwischen deutlich steigern.

Erlebnismöglichkeiten im Rieglinger Forst

Über die vielfältige Angebotsgestaltung und hervorragende Ausgangslage in Sinzing informierte Bürgermeister Patrick Grossmann: „In acht Minuten mitten in der Weltkulturerbestadt Regensburg und in vier Minuten zum Baden an der Donau, zum Spazieren im Wald oder beim Golfen die Natur vor der Haustüre genießen – das zeichnet Sinzing aus!“, sagte Grossmann und verwies darauf, dass die Gemeinde Sinzing zusammen mit der Stadt Regensburg derzeit eine großzügige Fuß- und Radwegbrücke über die Donau plant, um den Radverkehr noch attraktiver zu gestalten. Dass Sinzing mit dem Rieglinger Forst auch zahlreiche Erlebnismöglichkeiten bietet, zeigten Katrin Düser vom Walderlebniszentrum Regensburg und Florian Schmöller vom Kletterwald Regensburg. Sie stellten familien- und gruppenfreundlichen Veranstaltungen und Vor-Ort-Angebote vor und machten diese bei einer Führung schmackhaft.

Informationen und Broschüren erhalten Sie beim Tourismusbüro des Landkreises Regensburg, Tel. 09 41 / 40 09-495, Email: tourismus@lra-regensburg.de

Zahlen und Fakten (Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik – www.statistik.bayern.de):

- Übernachtungszahlen Landkreis Regensburg 2018: 429.666 (-1,8 Prozent)
- Durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 2,2 Tage
- Durchschnittliche Auslastung: 39 Prozent
- Stärkster Rückgang bei Übernachtungen 2018: Hemau: -22,2 %, Lappersdorf: -15 %, Beratzhausen: -10 %
- Stärkste Zunahme bei Übernachtungen: Wiesent: +22 %, Nittendorf: + 5,4 %, Tegernheim: +3,8 %

Pressebericht der PI Regenstauf vom 21.07.2019

Kallmünz – Verkehrsunfall mit vermutlich betrunkenen Person

Samstag Mitternacht befuhr ein alleinbeteiligter 29-jähriger Inder aus Eschborn mit einem Pkw VW Touran in Schlangenlinien die Kreisstraße von Eich kommend Richtung Rohrbach. An der nächsten Einmündung in die Staatsstraße fuhr er geradeaus über die Fahrbahn hinweg in den Straßengraben. Der nachfolgende Zeuge half dem offensichtlich alkoholisierten VW-Fahrer aus dem Unfallfahrzeug. Kurze Zeit später entfernte sich der 29-Jährige ohne seinen Pkw vor Eintreffen der Polizei unerlaubt von der Unfallstelle. Laut Auskunft des Halters des Fahrzeugs ist der beschuldigte Inder nicht im Besitz einer erforderlichen Fahrerlaubnis. Zudem hatte er den Pkw unbefugt in Gebrauch genommen. Im Rahmen der Fahndung konnte der Beschuldigte nicht angetroffen werden. Die PI Regenstauf hat die Ermittlungen aufgenommen.

Pressebericht der PI Regenstauf vom 24.07.2019

Geparkter Pkw in Kallmünz mutwillig beschädigt

Mit Schottersteinen beschädigte ein bislang unbekannter Täter am Dienstagnachmittag, 23.07.2019 einen am Spittelberg geparkten BMW. In der Zeit zwischen 13.45 Uhr und 19.00 Uhr bewarf der Täter das Fahrzeug, wodurch zahlreiche Dellen entstanden und die Windschutzscheibe zu Bruch ging. Der entstandene Sachschaden wird mit mehreren tausend Euro beziffert. Anwohner oder Passanten, die auf das Geschehen aufmerksam ge-

worden sind, werden dringend gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Regenstauf in Verbindung zu setzen.

Standesamt Kallmünz

Trauungen im Juni 2019

21.6.2019

Julia Weigert, Holzheim a. Forst
Florian Stockmeier, Holzheim a. Forst

21.6.2019

Anna Bleicher, Hochdorf
Stefan Weigert, Hochdorf



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

!Achtung!

In den Sommerferien entfällt die Bürgermeistersprechstunde von Herrn Ersten Bürgermeister Ulrich Brey.

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, 10.09.2019 statt.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Di. 17.09.2019, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 09.09.2019, 17 Uhr

Wichtiger Hinweis für alle Internetnutzer!

Wir stellen immer wieder Störungen, Ausfälle und starke Schwankungen bei der Internetverbindung fest.

Viele Bürger haben uns das auch bestätigt. Die Telekom teilt uns mit, dass von den Bürgern keine Störungsmeldungen vorliegen. Wir möchten Sie deshalb bitten, sämtliche Störungen, Schwankungen, Ausfälle der Internetverbindung bei der Telekom zu melden! Bestenfalls die Störungen zu dokumentieren (Routerverlauf mit Verbindungsabbrüchen mit Störungsmeldungen bei der Telekom) und uns zukommen zu lassen (per mail: birgit.feicht@vg-kallmuenz.de, per Post: VG Kallmünz, z. Hd. Frau Feicht, Keltengeweg 1, 93183 Kallmünz).

Unsere durchgeführten Testungen werden nach Auswertung durch das Ingenieurbüro der Telekom vorgelegt.

Wir möchten uns ganz herzlich bei den Teilnehmern der Testung bedanken!

Kallmünz Kirchenführung

Sonntag, 25.08.2019 um 14 Uhr
Pfarrkirche St. Michael

Treffpunkt: Tourismusbüro, Marktplatz 1
Preis 5 Euro

Voranmeldung erforderlich unter 09473/7179999

Veranstaltungstermine

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungs-ort	Ausrichter	Veranstaltung
August					
13.08.19		18.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Herrenturnier
15.08.19		15.00 Uhr	FFW-Haus Dallackenried	FF Dallackenried	Sommerfest
September					
07.09.19		8.00 Uhr		KRK Kallmünz	Sicherheitspolitische Informationsfahrt
08.09.19		14.00 Uhr	Gemeindebereich Duggendorf	Feuerwehrförderverein VG Kallmünz	Kinderfest
14.09.19	15.9.19		Braller-Stodl	FF Dinau	Kirwa
28.09.19	30.9.19		Am Schmidwöhr	Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz	Kirwa

Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit in Kallmünz mit Unterstützung von Bürgermeister Ulrich Brey

Am Dienstagnachmittag, 25.06.2019 informierte die Polizeiinspektion Regenstau an einem Stand über die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen des Bayerischen Verkehrssicherheitsprogramms 2020. In der Zeit zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr stand bei sommerlichen Temperaturen am Zugang eines Verbrauchermarktes Im Vilsfeld die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, sei es als Fußgänger, als Zweiradfahrer oder Lenker von Autos oder Lastkraftwagen auf dem Programm.

Unterstützt wurde die Aktion von 1. Bürgermeister Ulrich Brey, der sich genauso wie andere Interessierte über die Funktionsweise des Laser-Geschwindigkeitsmessgerätes informierte und einen Blick durch das Objektiv wagte. Zusammen mit dem stellvertretenden Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Regenstau, Polizeihauptkommissar Albert Brück und den Verkehrsexperten der Dienststelle,

Polizeihauptkommissar Alfons Zenger und Polizeihauptkommissar Maximilian Scheuerer stand der Bürgermeister zahlreichen Verkehrsteilnehmern Rede und Antwort. Die Themen reichten dabei vom Verkehrsunterricht an den Schulen über die allgemeinen Gefahren im Straßenverkehr bis hin zum Fahrerlaubnisrecht und den polizeilichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wie beispielsweise die Geschwindigkeitsüberwachung.

Viele Verkehrsteilnehmer nutzten vor oder nach ihrem Einkauf die Möglichkeit für Gespräche mit den Beamten und nahmen zudem an dem Gewinnspiel „Bleib immer fair im Straßenverkehr“ teil. Bleibt abzuwarten, ob die glückliche Gewinnerin oder der glückliche Gewinner eines „Mini“ nach der Auslosung seine Runden im Naab- oder Vilstal drehen wird.



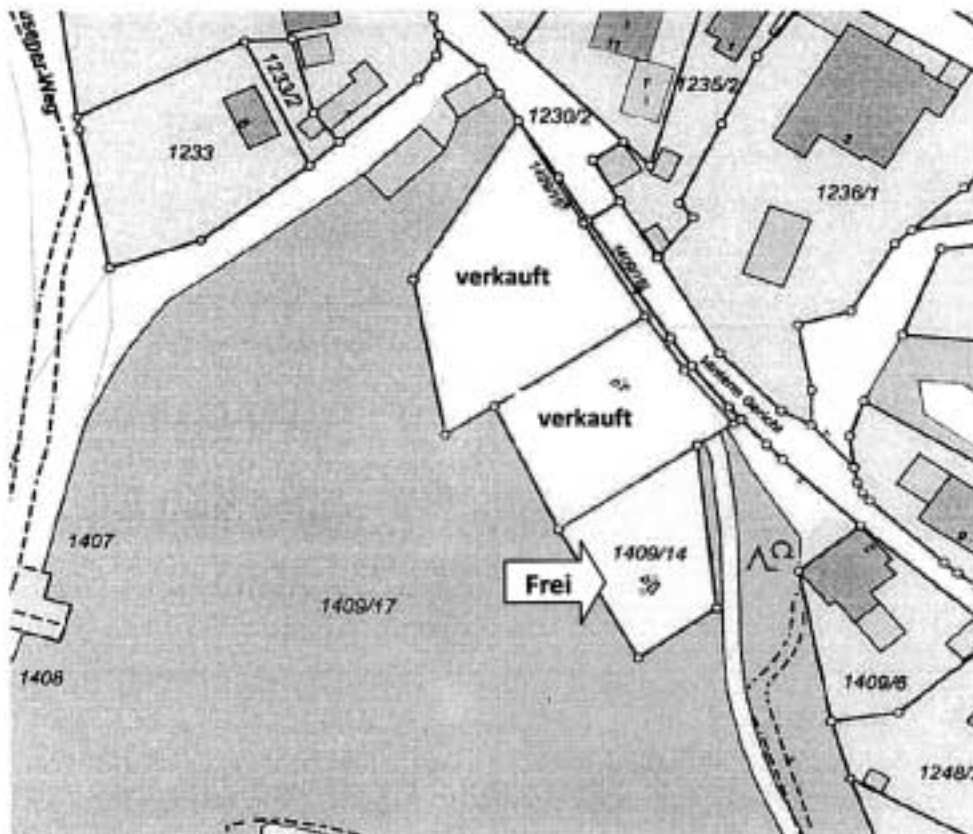
v.l.n.r.: Bürgermeister Ulrich Brey neben einem interessierten Verkehrsteilnehmer, PHK Alfons Zenger, Michael Böhm der sich ebenfalls informierte, PHK Maximilian Scheuerer und PHK Albert Brück

Foto: PI Regenstau

Verkauf von gemeindlichen Grundstücken im Bereich „Hinterm Gericht“ des Marktes Kallmünz

Der Markt Kallmünz beabsichtigt den Verkauf eines Baugrundstückes mit einer Grundstücksgröße von ca. 591 m².

Das Grundstück befindet sich im Bereich der Straße „Hinterm Gericht“



Bei Rückfragen zur möglichen Bebauung wenden Sie sich gerne an das Bauamt, Herrn Lenker unter Tel. 09473/940118.

Das Mindestgebot beträgt 165€ je m². Darin enthalten sind:

- der Grundstücksflächenbeitrag für Wasser und Kanal
- der fiktive Geschossflächenbeitrag für Wasser und Kanal
- die öffentliche Hausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze für Wasser und Kanal

Sonstige Kosten für Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse (z. B. Strom, Telefon usw.) sind nicht im Kaufpreis enthalten.

Ein Erschließungsbeitrag für die bestehende Anliegerstraße „Hinterm Gericht“ fällt nicht an.

Für die Grundstücke besteht ein Bauzwang in der Form, dass ein bezugsfertiges Wohngebäude innerhalb von 3 Jahren zu errichten ist.

Den Zuschlag erhält der Höchstbietende, bei gleichem Angebot entscheidet das Los.

Die Kaufangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit Vermerk „Kaufangebot Grundstück Hinterm Gericht“

bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz einzureichen.

Abgabetermin ist der 15.08.2019

Bautätigkeiten im Markt Kallmünz



Baugebiet Dallackenried Ost



Gemeindeverbindungsstraße
Dallackenried-Giglitzhof



Neugestaltung der Außenanlagen bei der Turnhalle



Solarpark Kollerhof



Umspannwerk Dinau

Antrittsbesuch der neuen PI-Leitung

Der neue Leiter der PI-Regenstau, Herr Polizeihauptkommissar Ludwig Hastreiter und dessen Stellvertreter Polizeihauptkommissar Albert Brück statteten Erstem Bürgermeister Ulrich Brey einen Besuch ab. Dabei stellten sich die beiden Herren kurz vor. Bei der anschließenden Diskussionsrunde wurden die bekannten Probleme wie Parksituation, Fahrradverkehr und Großveranstaltungen besprochen. Feststellen konnte man jedoch, dass im Markt Kallmünz keine schwerwiegenden Fälle vorliegen. Das gute Verhältnis zwischen Markt Kallmünz, Verwaltung und PI Regenstau kam nochmals deutlich zur Sprache. Die Sachbearbeiterin für öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Frau Franziska Igl, konnte dies ebenfalls bestätigen. Erster Bürgermeister Brey wünschte der neuen Leitung der PI Regenstau für die Zukunft eine glückliche Hand bei den anstehenden Entscheidungen und viel Erfolg.



von links: Polizeihauptkommissar Albert Brück, Polizeihauptkommissar Ludwig Hastreiter, Erster Bürgermeister Ulrich Brey und Verwaltungsmitarbeiterin Franziska Igl

Burgbeleuchtung abgeschaltet

Aufgrund immer wieder auftretender Mängel an der Burgbeleuchtung (leuchtet permanent) wurde eine Elektrofachfirma beauftragt, diese zu prüfen. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass aufgrund des sehr hohen Alters der Zuleitung, aber auch aufgrund der Elektroverteilung bei der Burgbeleuchtung, die Anlage bis auf weiteres außer Betrieb genommen werden muss. Es besteht Lebensgefahr.

Widerrechtliche Abladung von Bauschutt

In einem Waldstück in Eichkreith wurde widerrechtlich Bauschutt abgeladen. Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit handelt und mit hohen Geldbußen geahndet werden kann!

Wer Beobachtungen gemacht hat, meldet dies bitte der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Tel. 09473 / 9401-10.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 26.06.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.04.2019

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

Aufstellung des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet (WA) „An der Sandgrube 1. Änderung“ der Gemeinde Duggendorf;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinde Duggendorf beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes: „allgemeines Wohngebiet (WA) „An der Sandgrube 1. Änderung“. Im Zuge dessen werden die Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, soweit erforderlich. Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens „Gemeinde Duggendorf 1. Änderung“ ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und im wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Planungsumfang:

Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „An der Sandgrube 1. Änderung“ umfasst den gesamten Gel-

tungsbereich des ursprünglichen und rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ der Gemeinde Duggendorf von insgesamt rund 3,65 ha. Das Baugebiet ist mittlerweile vollständig erschlossen, jedoch noch nicht bebaut.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlass und Ziel des Änderungsverfahrens ist es, den mittlerweile fast 10 Jahre alten Bebauungsplan den geänderten Bedürfnissen der Grundstückseigentümer zeitgemäß anzupassen, sowie darin enthaltene unbestimmte Festsetzungen zu überarbeiten und zu konkretisieren. Im Wesentlichen beschränken sich die Änderungen des Bebauungsplanes an der Sandgrube auf gestalterische Festsetzungen. Die Grundzüge der Planung über Ausmaß und Inhalt im Sinne des § 9 BauGB werden durch die Änderungen nicht berührt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die angestrebte 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ der Gemeinde Duggendorf lediglich von rein gestalterischer Natur, folglich werden die Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Belange des Marktes Kallmünz nicht betroffen sind und erteilt sein Einvernehmen zur bestehenden Bauleitplanung.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplans nach § 12 BauGB mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage – Am Wöllandanger“;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Bezug zur Aufstellung des Bebauungsplanes: „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage – Am Wöllandanger“. Im Zuge dessen wird eine frühzeitige Beteiligung der Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 14.216 m², davon Anlagen- und Eingriffsfläche 11.659 m², auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1300/2, 1300/3, 1300/4, 1300/5 und 1300/6 der Gemarkung Burglengenfeld. Auf den vorgenannten Flächen ist es seitens des Vorhabenträgers BD Solarpark GmbH & Co. KG beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Form von in einer Reihe errichteten und geschalteten Modultischen zur Stromgewinnung zu realisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben soll im Überschwemmungsgebiet HQ100 realisiert werden, im Zuge dessen wurde ein hydrotechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Auswirkungen des Vorhabens bezüglich der Oberflächenentwässerung und im Hinblick auf ein Hochwasser als auch ein Jahrhunderthochwasser analysiert und bewertet. Die dem Gutachten zugrunde liegenden Daten wurden vom Staatlichen Wasserwirtschaftsamt Weiden zur Verfügung gestellt. Im vorgelegten Gutachten ist unter Punkt 7 ersichtlich, dass modelltechnisch keine Erhöhung der Wasserspiegellagen von mehr als 1 cm nachgewiesen werden konnte. Weiterhin geht aus dem Gutachten hervor, dass die geplante Realisierung des Vorhabens in einer Tragständerbauweise mit fest positionierten Modultischen sowie einer durchlässigen Umzäunung einen Retentionsraumverlust von ca. 9 m³ für den gesamten Planbereich zur Folge hat. Seitens des Gutachtens wird diesbezüglich empfohlen, vor Beginn der Baumaßnahmen, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, einen Retentionsraum ausgleich für die zuvor genannten 9 m³ durchzuführen.

Die seitens des Gutachtens gewonnenen Informationen wurden im Bauleitplanverfahren unter dem Punkt: 5.3.4, zweiter Spiegelstrich und dem dazugehörigen Unterpunkt: Auswirkungen, sowie unter dem Punkt: 5.3.5 und dem dazugehörigen Unterpunkt: Auswirkungen, behandelt. Unter dem Punkt 5.9 „Allgemein verständliche Zusammenfassung“, Unterpunkt: Schutzgut Wasser, wird erläutert, dass gewisse Veränderungen der kleinräumigen Verteilung der Versickerung und Grundwasserneubildung durch die Überdeckung mit Solartischen in Gesamtsumme und Verteilung der Versickerung praktisch gleich bleiben und deshalb keine nennenswerten Auswirkungen bezüglich der versiegelten Bereiche zu erwarten sind.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Belange des Marktes Kallmünz nicht betroffen sind und erteilt sein Einvernehmen zur bestehenden Bauleitplanung.

Berichtigung des Flächennutzungsplanes, Landschaftsplanes des Marktes Beratzhausen – Planbereich Sondergebiet „Am Kreisverkehr ST2394/R11“ und Aufstellung des Bebauungsplanes: Sondergebiet „Am Kreisverkehr ST2394/R11“;

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt die Berichtigung seines Flächennutzungsplanes in Bezug zur Aufstellung des Bebauungsplanes: „Sondergebiet „Am Kreisverkehr ST2394/R11““. Im Zuge dessen wird eine frühzeitige Beteiligung der Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat bereits in seiner Sitzung vom 30.01.2019 unter TOP: 702 über den o.g. Sachverhalt beraten und hierzu den Beschluss gefasst, dass die Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt werden und im Zuge dessen sein Einvernehmen zum vorgelegten Planentwurf gegeben wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der nun vorgelegte Planentwurf beinhaltet im Wesentlichen detailliertere Begründungen, warum mögliche alternative Standorte für das geplante Sondergebiet ausscheiden. Weiterhin wurde eine Anpassung der Grünanlagen, Parkplätze und Zuwegung in Form dessen durchgeführt, dass die zwei getrennten Ein- und Ausfahrten zum Sondergebiet zu einer zentralen Ein- und Ausfahrt zusammengelegt wurden. Im Rahmen dessen wurde die Nettobaulandfläche von ursprünglich knapp 12.900 m² auf 11.833 m² reduziert.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung verweisen die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unter der Nr. 5.4 darauf, dass die ursprünglich geplante Versickerung aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich ist. Im Zuge dessen ist es beabsichtigt, das Niederschlagswasser in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsbehörden über ein oder mehrere Rückhaltebecken in den nächsten Vorfluter, die Schwarze Laber, einzuleiten. Eine entsprechende Einschätzung hierüber wurde seitens der Verwaltung der VGem-Kallmünz bereits in der Markt-ratssitzung vom 30.01.2019 zum TOP: 702 im Hinblick auf Eintritt eines Starkregenereignisses angesprochen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Belange des Marktes Kallmünz weiterhin nicht betroffen sind und erteilt sein Einvernehmen zur bestehenden Bauleitplanung.

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5), Abschnitt D (Raum Schwandorf – Isar);

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsgesetz (NABEG);

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey stellt die Pläne der Bundesnetzagentur zur geplanten Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5), Abschnitt D (Raum Schwandorf – Isar) zur Verfügung.

stedt – Isar (Vorhaben 5), Abschnitt D (Raum Schwandorf – Isar), vor. Im Zuge dessen werden die Behörden als auch die Öffentlichkeit nach § 9 NABEG beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, soweit erforderlich. Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Vorhabens eine betroffene Behörde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im vorgestellten Gesamtalternativenvergleich Abschnitt – Anlage 3, Übersichtskarte Vorschlagstrassenkorridor für das Vorhaben 5, Abschnitt D, in der favorisierten „grünen“ Trasse, wird das Gemeindegebiet des Marktes Kallmünz nicht mehr berührt. In den Unterlagen des beigefügten Datenträgers (CD-ROM) ist allerdings in den Umweltberichten noch der ursprüngliche Trassenkorridor eingearbeitet.

Im Zuge dessen gilt es festzustellen, dass der im Gesamtalternativenvergleich weiter aufgeführte, jedoch ältere vorgeschlagene Trassenkorridor im Bereich des Abschnittspunktes Nummer 077_082a2 das Gemeindegebiet des Marktes Kallmünz erheblich berührt.

Gegen diesen ursprünglichen Trassenkorridor hat der Markt Kallmünz mit Schreiben vom 28.10.2016 bereits seine Einwände und Bedenken formell gegenüber der TenneT TSO GmbH geäußert.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Belange des Marktes Kallmünz seitens des vorgeschlagenen Trassenkorridores D – grün markiert, beginnend mit dem Abschnittskoppelpunkt und den Abschnittspunkten: 059, 062_064, 068_071, 073_075_076a1, 073_075_076a1_3, 080, 087a1, 090a1, 090a2, 090c, 096, 098, 100b1, 100b3 und 100b6 103 bis zum Endpunkt – Netzverknüpfungspunkt, nicht berührt werden und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Belange des Marktes Kallmünz seitens des vorgeschlagenen Trassenkorridores D – in seiner älteren Ausführung, beginnend mit dem Abschnittskoppelpunkt und allen Abschnittspunkten ab der Nr. 060 über die Nrn. 063_069, 077_082a1 bis hin zum Gemeindegebiet des Marktes Kallmünz mit der Nr. 077_082a2 und weiter fortführend, bis zum Endpunkt – Netzverknüpfungspunkt betroffen sind und dass diesbezüglich an der bestehenden Stellungnahme vom 28.10.2016 gegenüber der TenneT TSO GmbH festgehalten wird.

Bauantrag zur Änderung (Umbau) eines bestehenden Wohnhauses in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Ulrich Brey stellt den Bauantrag vor. Aus dem Bauplan ist ersichtlich, dass das auf dem Grundstück bestehende Wohnhaus dahingehend umgebaut werden soll, dass dieses vier Gauben (mit insgesamt 33,21 m³ Volumen – dies stellt eine Mehrung des Wohnraumes dar) sowie eine Dachterrasse (24,20 m²) erhalten soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben befindet sich in einem im Zu-

sammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB für den eine Innenbereichssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB vom 10.07.1978 existiert, welche mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 08.07.1981 genehmigt wurde und mittels Bekanntmachung vom 07.08.1981 in Kraft getreten ist. In den darin enthaltenen Festsetzungen zur Ortsplanung / Ortsgestaltung sind keinerlei Regelungen zu Gauben oder Dachterrassen enthalten. Es sind lediglich Festsetzungen zur Kubatur in Bezug auf die Gebäudehöhe, der Dachform und Dachneigung vorhanden. Durch das Vorhaben an sich ändert sich nichts beim tatsächlichen Bestand in Hinblick auf diese Festsetzungen. Weiterhin gilt festzustellen, dass durch die fortwährende bauliche Weiterentwicklung des Marktes Kallmünz das betroffene Gebiet mittlerweile auch ohne diese Satzung als Innenbereich zu klassifizieren wäre. Im Zuge einer Gleichbehandlung der anderweitigen Innenbereichsgrundstücke, sowie der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung haben sich diese genannten Festsetzungen überholt. Das Vorhaben wäre nach dem tatsächlichen Bestand zu bewerten.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben als nicht störend einzustufen, es fügt sich folglich in die nähere Umgebung ein und wäre im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB genehmigungsfähig.

Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zur Errichtung eines EFH mit Doppelgarage mit Befreiung von einzelnen Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Spittelberg-Ost – 2. Änderung“ in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey stellt den Bauantrag zur Errichtung eines EFH mit Doppelgarage vor. Das Vorhaben befindet sich im Wirkungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Spittelberg-Ost – 2. Änderung“ und weicht in den nachfolgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Beantragte Befreiung:

- Geschosshöhe von 2,95 m anstatt 2,75 m
- Garage überschreitet das Baufenster um 2,25 m in Richtung Süden (länger) und um ca. 0,50 m in Richtung Westen (breiter)

Weitere beantragte Befreiung:

- Erhöhter Kniestock von 0,375 m auf 0,75 m

Für die jeweilige Abweichung liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Spittelberg-Ost – 2. Änderung“, vor.

Der Entwurfsverfasser verweist darauf hin, dass die Planungen im Vorfeld mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abgestimmt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Befreiungen zur Geschosshöhe sowie eine Überschreitung des Baufensters stellen aus Sicht der Verwaltung kein Problem dar. Die beantragte Abweichung „erhöhter Kniestock von 0,375 m auf 0,75 m“ ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, da für das betroffene Grundstück seitens der derzeit gültigen Fassung

des Bebauungsplanes „Spittelberg-Ost – 2. Änderung“ bereits ein Kniestock von 0,75 m zulässig ist (Regelbeispiel 3).

In der derzeit gültigen Fassung des zuvor genannten Bebauungsplanes ist für das Hauptgebäude des betroffenen Grundstückes lediglich eine Dachneigung von 41° bis 45° zulässig. Weiterhin muss das Nebengebäude dieselbe Dachneigung wie das Hauptgebäude besitzen. Im betroffenen Fall besitzt das Hauptgebäude lediglich eine Dachneigung von 40°, weiterhin weicht die Garage im Sinne eines Nebengebäudes mit einer geplanten Dachneigung von 38° ebenfalls von der zulässigen Dachneigung an sich ab, als auch im Hinblick darauf, dass die Dachneigung mit dem Hauptgebäude nicht identisch ist. In Hinblick dessen ist somit weiterhin eine Befreiung von der festgesetzten Dachneigung notwendig.

Die beantragten Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung im Sinne des § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB städtebaulich vertretbar. Nach Meinung der Verwaltung wäre das Vorhaben genehmigungsfähig.

Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung hierüber obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die beantragten, als auch die weiteren notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Spittelberg-Ost – 2. Änderung“ zur Realisierung des vorgelegten Bauplanes zu genehmigen und im Zuge dessen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zur Erweiterung/Anbau eines bestehenden Wohnhauses unter Befreiung von einzelnen Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Im Aufloch – 1. Änderung“ in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey stellt den Bauantrag für eine Erweiterung/Anbau eines bereits bestehenden EFH vor. Das Vorhaben befindet sich im Wirkungsbereich der Innenbereichssatzung „Im Aufloch – 1. Änderung“ und weicht in den nachfolgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Dachneigung 0° (Flachdach); vorgeschrieben 38°–43°(Satteldach)
- Dachform (Flachdach); vorgeschrieben Satteldach
- Wandhöhe talseitig 6,155 m; vorgeschrieben im Bautyp 1 E+D 4,30 m unter Betrachtung des Bautyps 2 E+1 6,45 m
- Wandhöhe bergseitig 5,855 m; vorgeschrieben im Bautyp 1 E+D 4,00 m unter Betrachtung des Bautyps 2 E+1 6,15 m

Für die bestehenden Abweichungen wurde eine Befreiung von den betroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Aufloch – 1. Änderung“ beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das bestehende Wohnhaus ist im Regelbeispiel 1 des Bebauungsplanes (E+D) errichtet worden. Es wurden hierbei bereits Befreiungen vom Bebauungsplan dahin gegeben, dass von der vorgeschriebenen Dachform Satteldach zu einem versetzten Pultdach, von vorgeschriebenen der Dachneigung von 38°–43° zu 30° sowie einem erhöhten Kniestock erteilt.

Dachform und Dachneigung:

Für das Grundstück ist seitens des Bebauungsplanes „Im Aufloch – 1. Änderung“ ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38°–43° festgesetzt. Der Bauherr beantragt eine Ausnahme, er beabsichtigt im geplanten Vorhaben ein Flachdach mit einer Dachneigung von 0° zu realisieren.

Hieraus folgt, dass eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen notwendig ist. Für das besagte Grundstück wurde wie bereits erwähnt eine Befreiung bezüglich der Dachform und der Dachneigung erteilt. Die notwendige Abweichung ist lediglich von gestalterischer Natur. Eine Genehmigung zur Abweichung ist zwar hierbei rechtlich möglich, es besteht jedoch kein Anspruch auf diese. Dies begründet sich darin, dass sich die bereits bestehende Befreiung und die nun begehrte Befreiung in Bezug auf die Gestaltung, sowie in Hinblick auf die bestehenden Festsetzungen in einem erhöhten Maß vom Hauptgebäude unterscheidet. Denn eine Befreiung von einem Satteldach zu einem Pultdach mit reduzierter Dachneigung stellt eine gewisse Artverwandtschaft dar, währenddessen ein Flachdach ohne Dachneigung dies nicht mehr gewährleistet. Es liegt somit im Ermessen des Marktes dem zuzustimmen oder nicht. Die Verwaltung verweist jedoch darauf, dass im Falle einer Zustimmung dies eine gebundene Entscheidung für zukünftige Anträge zur Folge hat.

Abweichen von den Regelbeispielen und der maximalen Wandhöhe:

Weiterhin soll das Vorhaben als E+1 realisiert werden, was dem Regelbeispiel (E+1) des Bebauungsplanes entspricht, die hierbei festgesetzte maximale Wandhöhe würde seitens des Vorhabens eingehalten werden. Es ist jedoch festzustellen, dass der Altbestand im Regelbeispiel 1 (E+D) errichtet wurde. Die im Regelbeispiel 1 zulässige maximale Wandhöhe wird durch das Vorhaben deutlich überschritten. Ein Mischvorhaben aus Regelbeispiel 1 und Regelbeispiel 2 ist seitens des Bebauungsplans nicht vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund des Altbestandes, welcher im Regelbeispiel 1 errichtet wurde, die damit verbundene festgesetzte maximale Wandhöhe als maßgebliche Beurteilungsgrundlage zur Zulässigkeit des Vorhabens heranzuziehen ist. Im Rahmen dessen ist festzustellen, dass das geplante Vorhaben die zulässige maximale Wandhöhe talseitig als auch bergseitig deutlich überschreitet und folglich dessen, eine Befreiung diesbezüglich benötigt. Aufgrund dessen dass das Vorhaben jedoch nicht die maximale Wandhöhe des Regelbeispiels 2 überschreitet und folglich die gedachte Höhenlinie für die Wandhöhen auf das gesamte Baugebiet bezogen verletzt, ist die Abweichung aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig. Es liegt somit im Ermessen des Marktgemeinderates dem zuzustimmen oder nicht. Die Verwaltung verweist jedoch darauf, dass im Falle einer Zustimmung dies eine gebundene Entscheidung für zukünftige Anträge zur Folge hat.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Im Aufloch – 1. Änderung“ zu genehmigen und im Zuge dessen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zum Einbau eines Garagentores sowie Anbau eines Stahlbalkons an ein bestehendes Wohnhaus in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz berät über den Bauantrag zum Einbau eines Garagentores und Anbau eines Stahlbalkons.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB. Das Vorhaben befindet sich im Wirkungsbereich eines Ensembleschutzes „Ortskern Kallmünz“ sowie im Bereich eines Bodendenkmals für archäologische Befunde des Mittelalters.

Einbau des Garagentores:

Das Einbauen eines Garagentores stellt die Änderung einer baulichen Anlage dar. Das Garagentor zählt nicht zu den im Art. 57 Abs. 1 Nr. 11 d BayBO aufgezählten verfahrensfreien Fenstern und Türen und den dazu gehörigen Öffnungen, somit bedarf dieses einer Baugenehmigung nach Art. 55 BayBO. Der Einbau des Garagentores löst keine Neubewertung der Abstandsflächen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 BayBO aus. Das Vorhaben muss sich in den bestehenden Ensembleschutzbereich einfügen, dies macht eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis der Gemeinde im Sinne des Art. 6 Abs. 1 BayDSchG i. V. m. Art. 15 BayDSchG notwendig. In diesem Fall ist dies nach Meinung der Verwaltung lediglich ein gestalterischer Aspekt, welcher abschließend durch die Untere Denkmalschutzbehörde zu klären ist.

Anbau eines Stahlbalkons:

Der Anbau eines Stahlbalkons stellt die Änderung einer baulichen Anlage dar und ist weiterhin in keinem der Tatbestände für eine Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO aufgeführt, somit bedarf dies einer Baugenehmigung nach Art. 55 BayBO. Der Stahlbalkon verfügt über eine Tiefe von 1,75 m und einer Breite von 5 m bei einer Wandlänge des Hauptgebäudes von 11 Metern und erfüllt somit nicht die Tatbestände des Art. 6 Abs. 8 Nr. 2 BayBO für eine Befreiung von der Abstandsflächenpflicht nach Art. 6 Abs. 1 BayBO. Aus Sicht der Verwaltung werden die notwendigen Abstandsflächen im Sinne des Art. 6 BayBO erfüllt und die nachbarschutzrechtlichen Interessen gewahrt. Das Vorhaben muss sich weiterhin in den bestehenden Ensembleschutzbereich einfügen, dies macht eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis der Gemeinde im Sinne des Art. 6 Abs. 1 BayDSchG i. V. m. Art. 15 BayDSchG notwendig. In diesem Fall ist dies nach Meinung der Verwaltung ebenfalls lediglich ein gestalterischer Aspekt, welcher abschließend durch die Untere Denkmalschutzbehörde zu klären ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind beide Vorhaben genehmigungsfähig. Bezüglich der gestalterischen Ausführung wird auf die Untere Denkmalschutzbehörde verwiesen.

Die abschließende fachliche Beurteilung hierüber obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie die denkmalschutzrechtliche Zustimmung nach Art. 15

BayDSchG zu erteilen. Weiterhin soll in der Stellungnahme des Marktes zum Bauantrag der Vermerk erfolgen, dass sich das Vorhaben gestalterisch in das denkmalgeschützte Ensemble einfügen soll (Beispiel: zweiflügeliges Holztor).

Bauantrag auf Errichtung eines EFH mit zwei Wohneinheiten in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz berät über den Antrag auf Errichtung eines EFH mit zwei Wohneinheiten auf seinem Grundstück.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Die Fläche des betroffenen Grundstückes ist Teil einer Bauvoranfrage seitens des Marktes Kallmünz zur Schaffung von Baurecht. Mit Bescheid wurde seitens des Landratsamtes Regensburg der Bauvoranfrage zugestimmt. Das Grundstück gilt somit grundsätzlich als bebaubar, ein tatsächliches Baurecht besteht jedoch erst bei Genehmigung eines entsprechenden konkretisierten Bauantrags.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich das Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB hinsichtlich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und somit genehmigungsfähig ist (die Erschließung ist gegeben).

Im Falle dessen, dass das Landratsamt Regensburg der Meinung ist, dass es sich hierbei um ein Außenbereichsgrundstück im Sinne des § 35 BauGB handelt, ist die Verwaltung der Meinung, dass durch das Vorhaben keine öffentlichen Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt werden. Insbesondere ist aufgrund der umliegenden Bebauung und der fehlenden Fernwirkung sowie der natürlichen Tiefenbegrenzung durch einen bewaldeten Steilhang, keine Beeinträchtigung für das bestehende Orts- und Landschaftsbild erkennbar. Das Vorhaben wäre somit im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig (die Erschließung ist gegeben).

Die abschließende fachliche Beurteilung hierüber obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey erläutert, dass der Bauantrag zwar angekündigt wurde, jedoch noch nicht vorliegt. Weiterhin wird ausgeführt, dass es sich bei dem Bauantrag um das Vorhaben für das Baugrundstück „Hinterm Gericht“ handelt, welches seitens der Gemeinde an den Bauwerber veräußert wurde. Im Zuge dessen beantragt Erster Bürgermeister Brey eine Ermächtigung, diesen Antrag als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln, sobald dieser vorliegt und sich das Vorhaben in die umliegende Bebauung ohne Beeinträchtigung einfügt.

Seitens des Marktgemeinderates wurden diesbezüglich keinerlei Einwände erhoben, die Ermächtigung gilt somit als erteilt.

Antrag des 1. Tennisvereins Kallmünz 1968 e.V. auf Zuschuss für die Renovierung des Tennisheims in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey trägt einen Antrag des 1. Tennisvereins Kallmünz 1968 e.V. für eine Bezuschussung der Renovierung des Tennisheims in Kallmünz vor. Aus dem Antrag geht hervor, dass die Umkleide- bzw. Sanitärräume der Damen und der Herren sowie die umlaufende Terrasse saniert werden sollen. Weiterhin soll im Zuge der Sanierungsarbeiten einer Auflage des Landratsamtes Regensburg zur Erhöhung des Brandschutzes nachgekommen werden. Unter Abzug einer voraussichtlich gewährten Bezuschussung seitens des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) von 3.000,00 € und einer kalkulatorischen Eigenleistung in Form von eingebrachter Arbeitskraft von ca. 1.200,00 € verbleibt ein finanzieller Eigenanteil für den Tennisverein von ca. 46.800,00 €. Dieser Restbetrag stellt für die 145 Mitglieder des Tennisvereins eine nur schwer zu leistende Summe dar.

Aufgrund des bestehenden Sachverhaltes beantragt der 1. Tennisverein Kallmünz 1968 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 10% der verbleibenden Gesamtkosten, in Summe von 4.600,00 € und bittet um wohlwollende Prüfung des Antrages.

Erster Bürgermeister Brey schlägt vor, den beantragten Zuschuss zu gewähren und den Betrag auf die Summe von 5.000,00 € zu erhöhen. Zugleich wird darauf verwiesen, dass aufgrund bestehender Erfahrungen mit dem BLSV nicht davon ausgegangen werden kann, dass seitens des BLSV eine höhere Bezuschussung als die bereits gewährte erfolgen wird. Eine anderweitige Förderung ist derzeit ebenfalls nicht in Aussicht, womit der Markt gefordert ist.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Sanierung des Tennisheims Kallmünz des 1. Tennisvereins Kallmünz 1968 e.V. mit einer Summe von 5.000,00 € zu bezuschussen.

Straßenbeleuchtungsanlage Marktbereich Kallmünz – Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey trägt das Angebot der Bayernwerk AG zur Umrüstung von Teilen der Straßenbeleuchtungsanlage des Marktes Kallmünz auf LED-Technik vor. Dem Angebot ist zu entnehmen, dass die ursprünglich zur Umrüstung geplanten 119 Brennstellen auf 117 reduziert wurden. Dies begründet sich darin, dass zwei der zur Umrüstung geplanten Brennstellen bereits über LED-Technik verfügen.

Die Umrüstung umfasst keine Brennstellen im Inneren Markt, dies begründet sich darin, dass die LED-Technik derzeit noch nicht in der Lage ist, ein als warm zu empfindendes Licht ausstrahlen zu können. Dies ist jedoch ein Kriterium seitens des Marktgemeinderates, um die altertümliche und denkmalgeschützte Gestalt des Inneren Marktes aufrechtzuerhalten. Die Umrüstung der 117 Brennstellen umfasst die Ortsdurchfahrt Dallackenried, Dinau, die Amberger Straße sowie Teile des Äußeren Marktes und beläuft sich nunmehr auf 27.809,18 €.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Firma Bayernwerk AG mit der Umrüstung von 117 Brennstellen in den genannten Teilbereichen des Marktes Kallmünz für die Summe 27.809,18 € zu beauftragen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Ulrich Brey gibt bekannt, dass

- a) das erste Sondierungsgespräche zur Aufnahme des Regelbetriebes des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf erfolgt ist. Der Markt Kallmünz nimmt ab März 2020 an dem Ablaufverfahren teil. Weiterhin ist es vorgesehen, bezüglich Entwässerung, Logistik und Verwertung das erste volle Betriebsjahr 2020 über eine Angebotseinholung bei bewährten, vorzugsweise regionalen Fachfirmen abzuwickeln und dabei einschlägige Erfahrungen zu sammeln. Ab dem Jahr 2021 werden dann längerfristige Vereinbarungen nach europaweiter Ausschreibung angestrebt.
- b) die Regierung der Oberpfalz mit Bescheid vom 24.06.2019 die Finanzierung der Maßnahme: „Ortskern“ nach folgenden Förderrahmen im Zuge des Städtebauförderprogrammes 2019 – Teilmaßnahme: Sanierungsgebiet, wie folgt bewilligt hat:
 - Förderfähige Kosten: 50.000,00 €
 - Landesmittel: 30.000,00 €
- c) die Regierung der Oberpfalz mit Bescheid vom 24.06.2019 die Finanzierung der Maßnahme: „Einzelvorhaben von Einzelmaßnahmen im Zuge des Städtebauförderprogrammes 2019 – Teilmaßnahme: Förderinitiative „Innen statt Außen“, wie folgt bewilligt hat:
 - Förderfähige Kosten: 1.500.000,00 €
 - Landesmittel: 1.200.000,00 €
- d) die erste Straßenbaumaßnahme im Zuge des Erschließungsprojektes durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz im Bereich Giglitzhof abgeschlossen wurde.
- e) auf dem Wertstoffhof des Marktes Kallmünz eine Grüngutanlage angelegt wird. Im Zuge dessen entfallen die beiden Grüngut-Container. Dies soll zum einen eine größere Aufnahmekapazität als auch eine erleichterte Anlieferung des Grüngutes sicherstellen. In Folge dessen sollen die restlichen Container neu angeordnet werden, hierdurch soll der Wertstoffhof entzerrt werden und eine allgemein erleichterte Anfahrt als auch Anlieferung ermöglicht werden. Die Kosten für die Errichtung der Grüngutanlage werden vollständig seitens des Landkreises Regensburg getragen.
- f) am 11. Juli 2019 eine Vorsprache bei der Regierung der Oberpfalz bezüglich des Anbaus der Kinderkrippe und der damit verbundenen Förderung seitens des Freistaates Bayerns stattfindet.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.00 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 13. und 14. August wird der Film „Leberkäsjunkie“ (93 Min.) gezeigt.

In der Komödie Leberkäsjunkie sieht sich Provinzpolizist Franz Eberhofer mit einer erschreckenden Wahrheit konfrontiert: Sein Cholesterinspiegel ist viel zu hoch, weshalb er sich von nun an gesund ernähren soll. Oma Eberhofer ist sofort dabei und setzt ihm ab sofort nur noch gesundes Essen vor. Schlecht gelaunt muss Franz darüber hinaus noch einen Mordfall aufklären, sich mit Brandstiftern herumschlagen und sich um seinen jungen Sohn Paul kümmern, den zu betreuen Susi ihn beauftragt hat. Wird

Franz diese Herausforderungen meistern, auch wenn sein Kumpel Rudi als ungefragter Helfer wieder mit anpackt?

Kirwakaffee mit Stephan Karl

Am 1. Oktober um 14.30 Uhr wird Stephan Karl im Bürgersaal für alle Seniorinnen und Senioren ab 65 zwei unterhaltsame Stunden bieten. Dazu gibt es Kaffee und Kucheln. Die Unkosten übernimmt der Markt Kallmünz

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/95 1442, Mobil: 0176/63065310

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

**Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter:
0152/33956025**

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstag Vormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Jugendferienprogramm der Gemeinde Duggendorf

Folgende Veranstaltungen finden in den Sommerferien statt:

Angeboten werden im August:

- **Eine Bootsfahrt** am Samstag, 24.08.2019 von Marienthal nach Ramspau, betreut durch die Wasserwacht Regenstau. Anschließend Grillen am Badeplatz Ramspau. Teilnehmeralter 8–16 Jahre. Treffpunkt: 10.00 Uhr Parkplatz Duggendorf (Dorfplatz)
- **Eine Fahrt ins Blaue** am 31.08.2019 (Bayern-Park Reisbach; Unkostenbeitrag 5,00 €) Teilnehmeralter 8–18 Jahre
Treffpunkt: 8.00 Uhr Parkplatz Duggendorf (Dorfplatz)

Angeboten wird im September:

- **Angler-Schnuppertag** am Samstag den 07.09.2019 mit anschließendem Grillen an der Liegewiese Duggendorf. Treffpunkt: 8.00 Uhr Parkplatz Duggendorf (Dorfplatz). Teilnehmeralter 7–17 Jahre

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich bei:

Siegfried Wullinger, Talstr.15, 93182 Duggendorf;
E-Mail: siegfriedwullinger@t-online.de
(Tel.: 09409/861226)

oder Thomas Brenner, Hütgasse 11, 93182 Duggendorf;
E-Mail: t-brenner@web.de (Tel.: 09409/2604)

Neue Gemeindebuslinie für alle Gemeindebürger

Fahrplan Gemeindebus August/September 2019 an folgenden Tagen:

Donnerstag, 08.08.2019

Dienstag, 13.08.2019 (wg. Feiertag)

Dienstag, 20.08.2019 (wg. Seniorennachmittag)

Donnerstag, 29.08.2019

Donnerstag, 05.09.2019

Hinfahrt:

	Uhrzeit
Hochdorf, Bushaltestelle	15:30
Neuhof, Bushaltestelle	15:33
Wischenhofen, Bushaltestelle	15:35
Aufnberg, Lindenstraße	15:38
Duggendorf, Bushaltestelle	15:40
Heitzenhofen, Haltestelle alte Post	15:43
Heitzenhofen, Haltestelle l.d. Naab	15:45
Judenberg, Haltestelle bei Kreuzung	15:47
Judenberg, Haltestelle FF Haus	15:48
Weichseldorf, Bushaltestelle	15:50
Girnitz, Kreuzung Keltenweg/Waldstraße	15:52
Gessendorf, Bushaltestelle	15:55
Edeka Kallmünz	16:00
Marktplatz Kallmünz	16:02
Netto Kallmünz	16:04

Rückfahrt

Netto Kallmünz	17:30
Marktplatz Kallmünz	17:32
Edeka Kallmünz	17:35
Gessendorf, Bushaltestelle	17:37
Weichseldorf, Bushaltestelle	17:39
Girnitz, Kreuzung Keltenweg/Waldstraße	17:41
Heitzenhofen, Haltestelle l.d. Naab	17:44
Judenberg, Haltestelle bei Kreuzung	17:46
Judenberg, Haltestelle FF Haus	17:47
Heitzenhofen, Haltestelle alte Post	17:50
Duggendorf, Bushaltestelle	17:52
Aufnberg, Lindenstraße	17:54
Wischenhofen, Bushaltestelle	17:57
Neuhof, Bushaltestelle	17:59
Hochdorf, Bushaltestelle	18:03

Der Gemeindebus pendelt bis zur Rückreise 3mal in Kallmünz ab 16.30 Uhr alle 30 Minuten zwischen Edeka, Marktplatz und Netto.

Weihnachtsmarkt 2019 der Gemeinde Duggendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 3. Adventssonntag, 15. Dezember 2019, soll wieder der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf stattfinden. Dabei kann auf das bewährte Grundkonzept zurückgegriffen werden. Der Marktbetrieb startet um 14 Uhr und verteilt sich auf Dorfplatz, Pfarrgarten und Pfarrstadel.

Die Gemeinde Duggendorf möchte als Veranstalter gerne auch noch nicht eingebundene Gruppierungen und Privatpersonen einladen, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen. Es wäre erfreulich, wenn Sie mit einem Verkaufsstand oder einer anderen Aktion zu einem interessanten und bunten Markt beitragen könnten. Je vielfältiger und abwechslungsreicher die Angebote sind, desto mehr Freude kann ein Besuch dann bereiten.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an: Frau Anna Braun per E-Mail: br_anna@web.de oder telefonisch unter: 09473 / 1573.

Um Planungssicherheit zu gewährleisten, melden Sie sich bitte bis spätestens 10.09.2019 an.

Über zahlreiche Anmeldungen würde ich mich freuen.

Das erste Vorbereitungstreffen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf findet **am Dienstag, den 24.09.2019, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf** statt. Dazu möchte ich herzlich einladen.

Terminankündigung **Veranstaltungskalender 2020**: Das Treffen für die Erstellung des Veranstaltungskalenders 2020 ist für Anfang Dezember 2019 geplant.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 18.06.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.04.2019

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

Haushaltssatzung der Gemeinde Duggendorf für das Haushaltsjahr 2019

- a) **Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**
- b) **Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019**
- c) **Aufstellung des Finanzplanes für den Zeitraum 2018-2022**
- d) **Aufstellung eines Investitionsprogrammes für den Zeitraum 2018-2022;**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Vorbericht zum Haushalt 2019 der Gemeinde Duggendorf wird verlesen. Einzelne Fragen und Anmerkungen werden direkt beantwortet und ggf. im Einzelplan korrigiert.

Der Text unter der Haushaltsstelle 7500.94000 soll in „Urnenfeld“ geändert werden.

Hinter der Haushaltsstelle 7000.94000 verbirgt sich die Maßnahme PV-Anlage auf der Kläranlage. Die Maßnahme wurde aus den Finanzplanungsjahren des Vorjahres übernommen, welche aber nicht umgesetzt werden soll.

Auf der Position 8800.15000 wurde festgestellt, dass die Einnahme der PV-Anlage auf dem Gemeindezentrum reduziert angesetzt wurde. Es wird angeraten die PV-Anlage ggf. zu überprüfen und wieder aufzuwerten. Ferner sollen die Einnahmen der PV-Anlage aus 2018 in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Der Text auf der Haushaltsstelle 4640.98800 „Sonnesegel für KiTa“ soll ersatzlos gestrichen werden.

Im Vorbericht wurde festgestellt, dass unter den wichtigsten Ausgaben des Vermögenshaushaltes die Position 04 und 06 doppelt erfasst wurden. Die Pos. 04. ist ersatzlos zu streichen.

Der Gemeinderat Duggendorf fasst folgende Beschlüsse:

- a) **Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird beschlossen.**
Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) **Dem Stellenplan für das Jahr 2019 wird zugestimmt.**
- c) **Dem Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 wird zugestimmt.**
- d) **Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022 wird zugestimmt.**

Erstellung einer Raststation mit WC und Bootsanlegestelle an der Naabbrücke Duggendorf;

Antrag der CSU-Fraktion zum weiteren Vorgehen ohne LEADER-Förderung; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass in der vorangegangenen Sitzung der Umsetzung mit einer LEADER-Förderung nicht zugestimmt wurde. Die CSU-Fraktion hat einen Antrag zur Erarbeitung alternativer Varianten, welcher mit der Ladung verschickt wurde, gestellt.

Im Anschluss ergibt sich eine rege Diskussion hinsichtlich der grundsätzlichen Notwendigkeit, der Örtlichkeit, einer eventuellen bereits vorhandenen Ausstiegsstelle in Heitzenhofen, sowie einem grundsätzlichen Anlegeverbot in Duggendorf bei der Liegewiese.

Ein weiterführender Beschluss wird vorerst nicht gefasst. Die Gemeinde Duggendorf vertagt dieses Thema in den Bauausschuss, um sich vor Ort ein Bild machen zu können.

Ausbau der ST2235 mit parallel verlaufendem Radweg; Aktueller Sachstand sowie grundsätzliche Entscheidung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Duggendorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt die Planungen zum Ausbau der ST2235 von Wischenhofen nach Brunn vor. In Wischenhofen soll eine Querungshilfe samt Zubringerweg zur Querungshilfe eingeplant werden. Die Kosten würden hälftig aufgeteilt werden zwischen Straßenbauamt und Gemeinde.

Hinsichtlich eines möglichen Baubeginns antwortet Erster Bürgermeister Eichenseher, dass dies ggf. als erster Schritt bis nach Zeinberg voraussichtlich schon 2020 umgesetzt werden könnte. Die restlichen Teilabschnitte nach Brunn können erst mit Durchlaufen eines Planfeststellungsverfahrens in den Folgejahren 2021 und 2022 durchgeführt werden.

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet weiter vom Termin mit dem Straßenbauamt, der Gemeinde Brunn und Frau Mdl Stierstorfer zu diesem Thema. In den vorgenannten Planungen ist auch die Schaffung eines Radweges zwischen Brunn und Wischenhofen, parallel zur neuen Trasse der Staatsstraße vorgesehen. Leider konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die Maßnahme mit dem aktuellen Radwegekonzept mit 100% Kostenübernahme durch das Staatliche Bauamt erfolgen wird. Wahrscheinlicher ist die Variante mit 80% Zuschuss und 20% Gemeindeanteil aufgrund des derzeitigen Förderprogrammes.

Leider liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kostenschätzung für den Radweg vor.

Die Gemeinde Duggendorf beschließt grundsätzlich, die Erstellung eines Radweges auf dem Gemeindegebiet parallel zur Staatsstraße 2235. Eine Beteiligung durch die Gemeinde Duggendorf erfolgt mit den einschränkenden Vorgaben, dass die Gemeinde Brunn bei der Maßnahme teilnimmt und eine entsprechende Kostenschätzung vorliegen muss.

Sachstand Hausnummernverzeichnis „An der Sandgrube“;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinde Duggendorf beschließt, dass das vorliegende Hausnummernverzeichnis nochmals überarbeitet

werden soll und die drei Grundstücke mit dem Buchstaben „A“ in ganze Zahlen geändert werden sollen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Gemeinderatssitzung am 30.07.2019 um 19:30 Uhr stattfinden wird.
- b) aufgrund der geprüften Bauvoranfrage bei einem Anwesen in Wischenhofen nur die obere Einfahrt genehmigt ist. Eine untere Einfahrt ist über einen entsprechenden Eingabeplan beim Landratsamt separat genehmigen zu lassen.
- c) die WbaV-Maßnahme „Sommerleger“ lt. Schreiben von Herrn Schmucker grundsätzlich förderfähig ist.
- d) der Landschaftspflegeverband Regensburg eine Anfrage für diverse Flächen zur Pflege an die Gemeinde Duggendorf gestellt hat. Hierzu bittet Erster Bürgermeister Eichenseher um Mitteilung von geeigneten Flächen.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

In den Sommerferien entfällt die Bürgermeistersprechstunde von Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Beer.

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, 10.09.2019 statt.

In dringenden Fällen ist Bürgermeister Beer telefonisch erreichbar unter 0152/53984150.

Straßenreparatur- und Asphaltierungsarbeiten

In der Einfahrt zur „Ludwig-Hirschberger-Siedlung“ sind Straßenreparatur- und Asphaltierungsarbeiten geplant von Montag, 19.8.2019 bis einschließlich Freitag, 23.8.2019.

Straßensperrung und Behinderungen lassen sich nicht vermeiden.

Erster Bürgermeister Andreas Beer bittet um Verständnis und Rücksichtnahme bei auftretenden Beeinträchtigungen.

Durch die „Kümmerer“ Familie Kilp wurde im Kreise der Kirwa-Gruppe der schlechte Zustand der Kapelle an der

Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 25.06.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.04.2019

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

Errichtung eines Kinderhauses in Holzheim a. Forst – Vorstellung der Entwurfsplanung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Andreas Beer fasst den bisherigen Verlauf zu dieser Baumaßnahme zusammen. Er berichtet von den Ergebnissen der Baubesprechung bei der Regierung der Oberpfalz in Anwesenheit der Förderstellen und der Fachstellen sowie des Kreisjugendamtes und des Architekturbüros Kartini. Des Weiteren fanden Besprechungstermine mit den Marktgemeinderatsmitgliedern aus Kallmünz sowie MdB Aumer statt. Er weist ausdrücklich nochmals auf den Termin für die Stellung des Zuwendungsantrages, 31.08.2019, hin. Nur wenn bis zu diesem Zeitpunkt der Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht wurde, besteht die Aussicht auf Inanspruchnahme der zusätzlichen 35% aus dem Sonderinvestitionsprogramm. Er bittet den anwesenden Architekten Kartini, die Planung, wie Sie mit der Regierung der Oberpfalz und dem Kreisjugendamt vorbesprochen wurde, vorzustellen.

Architekt Kartini stellt den Gemeinderatsmitgliedern die Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diskutiert wurde zu den versetzten Decken und den Maßnahmen gegen Starkregenereignisse sowie der Verschattung. Die Vor- und Nachteile der versetzten Decken wurden von Architekt Kartini erläutert. Die Mehrkosten für den Versatz bei den Decken dürfte sich im unteren vierstelligen Bereich bewegen, die Vorteile liegen darin, dass unterschiedliche Raumhöhen in den Gruppenräumen und den „Versorgungsräumen“ möglich sind und das Ge-

Fortsetzung S. 238

Fahrt nach Neuss

*Zum Jubiläum 25 Jahre Heimatverein Holzheim e. V.
(Partnergemeinde)*



Ablauf:

Freitag, 11. Oktober:

- Abfahrt 13.30 Uhr Holzheim a. Forst – Dorfplatz

Samstag, 12. Oktober:

- Vormittag: – Besichtigung Tageabbau-Garzweiler
– Kaiserdom/Domschatzkammer in Aachen

Nachmittag: – ca. 16.00 Uhr Teilnahme am Jubiläum 25 Jahre Heimatverein Holzheim e.V.

Sonntag, 13. Oktober:

- weitere Teilnahme am Fest
- 14.00 Uhr Heimreise

Übernachtung im 4 Sterne Hotel Dorint in Neuss

Einzelzimmer mit Frühstück: pro Tag/Zimmer 80,- € (2 Nächte = 160,- €)

Doppelzimmer mit Frühstück: pro Tag/Zimmer 97,- € (2 Nächte = 194,- €)

Anmeldungen ab Juni bis spätestens 31. August 2019 bei:

Richard Wittl, Friedhofstraße 5, Holzheim a. Forst oder

Martin Maier, Regensburger Straße 18, Holzheim a. Forst

– *Den Betrag für Hotelkosten bitte gleich bei Anmeldung bezahlen* –

Bus (49 Sitzplätze) – Kosten hierfür trägt die Gemeinde

Für weitere Fragen Tel. 09473/1000

(Angaben bzgl. Uhrzeiten, Besichtigungen etc. sind Änderungen vorbehalten)

*Erster Bürgermeister Beer bittet um rege Teilnahme (voller Bus), damit **unser** Holzheim dort stark vertreten ist!*

Auch interessierte Bürger(-innen) aus dem VGem-Bereich können gerne teilnehmen.

Kirwa-Gruppe spendet neue Eichentür für die „Holzheimer Kapelle“

Abzweigung nach Fischbach, auf Höhe der Kläranlage, angesprochen. Daraufhin entschloss sich die Kirwa-Gruppe eine neue Eichentüre für die Kapelle zu spenden. Auf diesem Weg lässt die Kirwa-Gruppe die Erlöse aus verschiedenen Veranstaltungen wieder der Gemeinde zugute kommen. In diesem Zuge wurden durch den Bauhof Holzheim a. Forst auch gleich die Fassade und der Dachvorsprung der Kapelle mit einem neuen Anstrich versehen.

Erster Bürgermeister Beer bedankt sich im Namen der Gemeinde Holzheim a. Forst bei allen Mitwirkenden, Gönnern und Unterstützern sowie allen Helfern. Der Dank gilt auch denen, die zum Fototermin leider keine Zeit hatten, aber während des gesamten Jahres ehrenamtlich tätig sind.

Am Freitag, 19.07.2019 fand der Seniorenausflug nach Passau mit Zeit zur freien Verfügung in Passau und an-



Seniorenausflug nach Passau und Besuch der Glashütte „Glasscherben Köck“ in Riedlhütte

schließender Einkehr mit Vorführung in der Glashütte „Glasscherben Köck“ in Riedlhütte statt. Erster Bürgermeister Beer freute sich gemeinsam mit 44 Teilnehmer/

innen über den gelungenen Tagesausflug.



bäude dadurch nicht so hoch ausgebildet werden muss. Des Weiteren ist mit geringeren Heizkosten durch die niedrigere Raumhöhe im nördlichen Bereich der Kindertagesstätte zu rechnen. Angesprochen wurde auch die Möglichkeit der Aufstockung des Gebäudes mit den dann evtl. anfallenden Mehraufwendungen bei den versetzten Decken.

Bei Starkregenereignissen wird das Gebäude durch ein Kiesbett bzw. eine Aco-Drain-Rinne geschützt.

Erster Bürgermeister Beer berichtet den Gemeinderatsmitgliedern, dass bereits ein genehmigter Vorbescheid vorliegt, der die Zulässigkeit des Vorhabens an dieser Stelle belegt. Zudem wird die Fördersituation dargestellt. Aufgrund des Raumprogrammes für altersgemischte Einrichtungen ergibt sich eine förderfähige Fläche von 251 m², die mit 4.682,00 € pro m² gefördert wird. Daraus ergeben sich zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 1.175.000,00 €.

Nach Auskunft der Regierung der Oberpfalz dürfte der Fördersatz für die Gemeinde Holzheim a. Forst bei 87 bis 88 Prozent liegen, demzufolge beträgt die Zuwendung ca. 1.000.000,00 €. Der Gemeindeanteil läge dann bei 175.000,00 €. Vorausgesetzt ist aber, dass die tatsächlichen Baukosten die zuwendungsfähigen Kosten nicht übersteigen. Im Falle dessen geht dies zu Lasten der Gemeinde. Nach Auskunft der Regierung der Oberpfalz kann nicht gesagt werden, wie die Förderung von Kindertagesstätten nach dem 31.08.2019 abläuft.

Angesprochen wird die Breite der Türe im Süden des Gebäudes zum Außenbereich. Diese sollte größer dimensioniert werden.

Nachdem der Standort für die Kindertagesstätte bisher nicht eindeutig festgelegt wurde, wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt der vorgelegten Planung des Architekturbüros Kartini, Stand Juni 2019 und damit auch dem Standort Holzheim a. Forst, zu. Auf Basis der vorgestellten Planung stimmt der Gemeinderat Holzheim a. Forst der Einreichung des Zuwendungsantrags und Bauantrags zu.

Da beim Wegfall der versetzten Decke Eingriffe in den konstruktiven Bereich des Gebäudes vorgenommen würden, wird darüber zusätzlich abgestimmt. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt der Ausführung mit einer versetzten Decke wie vorgestellt zu.

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „An der Sandgrube 1. Änderung“ der Gemeinde Duggendorf;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit den Sitzungsunterlagen eine Beschlussvorlage übersandt. Die Änderung des Bebauungsplanes wird präsentiert.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass die Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst nicht betroffen sind und erteilt sein Einvernehmen zur vorliegenden Bauleitplanung.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplans nach § 12 BauGB mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage – Am Wöllandanger“;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit den Sitzungsunterlagen eine Beschlussvorlage übersandt. Die Planunterlagen werden präsentiert.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass die Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst nicht betroffen sind und erteilt sein Einvernehmen zur vorliegenden Bauleitplanung.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach“, mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit den Sitzungsunterlagen eine Beschlussvorlage übersandt. Die Planunterlagen werden präsentiert.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass die Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst durch das Bauleitplanverfahren „Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach“ des Marktes Regenstauf weiterhin nicht berührt werden und erteilt im Zuge dessen das gemeindliche Einvernehmen.

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ – Gemeinde Holzheim a. Forst;

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände

b) Beschluss des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst als Satzung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die mit der Ladung übersandten Sitzungsunterlagen. Er lässt die Beschlussvorlage vortragen.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände

Der Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ wurde unter Berücksichtigung und Einarbeitung der vorgebrachten Einwendungen behandelt. Die planerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung in der Fassung vom 03.06.2019 werden vom Ersten Bürgermeister Beer vorgestellt und wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit den Abwägungsvorschlägen im Rahmen der Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Erster Bürgermeister Beer trägt die Ergebnisse aus der erneuten und eingeschränkten Beteiligung der Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 a Abs. 3 BauGB, welche von den Änderungen oder Ergänzungen betroffen oder berührt sind vor.

A) Erneute und eingeschränkte Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern von öffentlichen Belangen (mit Fachstellen) nach § 4 a Abs. 3 BauGB – keine Stellungnahme erfolgt

- LRA Regensburg, SG Kreisjugendamt
- LRA Regensburg, SG Verkehrsentwicklung, Öffentlicher Personennahverkehr
- LRA Regensburg, SG Immissionsschutz

B) Erneute und eingeschränkte Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern von öffentlichen Belangen (mit Fachstellen) nach § 4 a Abs. 3 BauGB – Stellungnahme erfolgt, aber keine Einwendungen

- LRA Regensburg, Fachreferent für Denkmalschutz
- LRA Regensburg, Abfallentsorgung, LKR Rgb.
- LRA Regensburg, Tiefbauamt
- LRA Regensburg, Kreisbrandrat – ZRF

C) Erneute und eingeschränkte Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern von öffentlichen Belangen (mit Fachstellen) nach § 4 a Abs. 3 BauGB – Stellungnahme erfolgt, mit Einwendungen

1. LRA Regensburg

SG Wasserrecht und Gewässerschutz, Staatliches Abfallrecht, Bodenschutz

Stellungnahme (Zusammenfassung):

Durch den Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Teichkläranlage und die fehlende alternative Schmutzwasserentsorgung ist diese momentan rechtlich nicht gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan berücksichtigt.

Begründung:

Es wird auf die seitens des Gemeinderates Holzheim am Forst in seiner Sitzung vom 12.03.2019 bereits getroffenen Abwägung verwiesen. Diese bleibt unverändert bestehen.

2. LRA Regensburg

SG Naturschutz

Stellungnahme (Zusammenfassung):

Verweis auf die Stellungnahme vom 22.05.2018:

Zunächst einmal bedauern wir die Entscheidung der Gemeinde, dass Vereinfachte Verfahren zu wählen. Zum einen hätte sie genügend Fläche für ökologische Ausgleichsmaßnahmen, zum anderen wurde (auch unsererseits) bereits viel Zeit für die Abstimmung potentieller Ausgleichsmaßnahmen aufgebracht.

Folgende Inhalte der Planung sollten weiterentwickelt werden:

1. Die Begründung zur Wahl des Verfahrens erscheint uns zu schwach (Zuständigkeit bei S 41).
2. Die Grundlagen zur Bewertung von Natur und Landschaft im Sinne einer fehlerfreien Abwägung fehlen gänzlich. Dieses Erfordernis (der Erhebung und Abwä-

gung) wird durch ein 13b Verfahren keineswegs ausgehebelt.

Die Festsetzungen zur Grünordnung sind weitgehend nichtssagend und im Sinne einer rechtsverbindlichen Festsetzung unbrauchbar.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der vorliegenden Planung wird festgehalten.

Begründung:

Die Wahl des Verfahrens wurde mit dem Landratsamt Regensburg, SG Bauleitplanung, abgestimmt. Die Voraussetzungen für das Verfahren gemäß § 13b BauGB sind in Kap. 1.1 der Begründung dargestellt.

**3. LRA Regensburg
SG Bauleitplanung**

Stellungnahme (Zusammenfassung):

Die seitens des **Sachgebietes S 41, Bauleitplanung**, in der Stellungnahme vom 01.02.2019 vorgebrachten Einwendungen wurden nur teilweise in den Entwurf eingearbeitet. An den damaligen Ausführungen wird festgehalten, insbesondere zur Konkretisierung auf nachfolgendes hingewiesen:

- Die Werte der GRZ und GFZ sind in der Nutzungsschablone vertauscht worden, bitte um Anpassung.

Bedarfsnachweis entsprechend der in den Planungshilfen 2016/2017 niedergelegten statistischen Erhebungen (Bevölkerungsentwicklung gemäß Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (Kenngrößen sind Geburten und Sterbefälle, Zu- und Abwanderungen, ...), Interessentenlisten sowie jegliche Arten von Vormerkungen dienen zwar als Anhaltspunkt, spiegeln jedoch keinesfalls den tatsächlichen Bedarf wider.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich berücksichtigt.

Im Einzelnen:

- Die Werte für GFZ und GRZ sind vertauscht und werden angepasst.
- Der Bedarfsnachweis wird als ausreichend erachtet. Es wurde in der Begründung ergänzt, dass die Bauplätze des Baugebiets „Grubstraße“ inzwischen größtenteils verkauft wurden; Baulücken und Nachverdichtungspotentiale befinden sich in privater Hand und sind zurzeit nicht verfügbar. Das Plangebiet ist aufgrund der Lage innerhalb des Ortsgebiets und der vergleichbar günstigen Erschließungsmöglichkeiten für die Entwicklung von Wohnbauflächen sehr gut geeignet. Vergleichbar gut geeignete Standorte für Wohngebiete sind in Holzheim am Forst zurzeit nicht verfügbar.

4.1 LRA Regensburg

Ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung):

1. Einwendung

Für die Abstandsflächen der Garagen/Carports der Parzellen 1 und 7–14 soll aufgrund der topografischen

Situation die nach Art. 6 Abs. 9 BayBO zulässige mittlere Wandhöhe von max. 3,00 m überschritten werden. Für diese Parzellen soll ein vom Bauordnungsrecht abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen zulässig sein. (s. Punkt 3. Abstandsflächen)

Im Gemeinderatsprotokoll vom 19.03.2019 wurde die Abwägung zu diesem Punkt wie folgt begründet: „dies wird darin begründet, dass es bei vorliegendem Fall nicht um die Tiefe der Abstandsflächen geht, sondern um die Überschreitung der zulässigen mittleren Wandhöhe bei Grenzgaragen.“

Dies steht allerdings im Widerspruch zur Punkt 3. Abstandsflächen.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Inhalt des Bebauungsplans

Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen (z. B. topographische Situation) vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen festgesetzt werden.

Möglichkeiten der Überwindung:

Aus städtebaulicher Sicht spricht nichts gegen diese Abweichung. Allerdings muss dieses abweichende Maß der Tiefe der Abstandsflächen im B-Planentwurf definiert werden. Somit kann sich der Käufer des benachbarten Grundstücks vor dem Kauf über die Auswirkung dieser Regelung informieren. Dies ist für ihn von erheblichem Interesse, da diese Maßnahme den Wert seines Grundstücks mindern kann.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgesetzt, dass die zulässige mittlere Wandhöhe für Grenzgaragen von max. 3,00 m auf den Parzellen 1 und 7–14 bis zu einer mittleren Wandhöhe von max. 3,80 m überschritten werden darf.

Begründung:

Im vorliegenden Fall geht es um eine mögliche Überschreitung der zulässigen mittleren Wandhöhe bei talseitigen Grenzgaragen. Die Überschreitung ist auf einigen Parzellen durch die topographische Situation bedingt (talseitige Grenzgaragen). Es wird auf Nr. 4.5 dieser Abwägungen verwiesen, hier erfolgt die Festsetzung eines Höchstmaßes für die Überschreitung der mittleren Wandhöhe.

4.2 LRA Regensburg

Ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung):

2. Sonstige fachliche Empfehlungen

Ortsrand

Um einen natürlichen Übergang sowohl zum bestehenden Siedlungskörper als auch zur offenen Landschaft zu erwirken, wird empfohlen, die Baukörper der Wohnhäuser mit einer max. Wandhöhe von 4,50 m (E+D) auszuführen. Somit wäre eine maßvolle, sorgfältige, höhenmäßige Einpassung der Gebäude gegeben.

Ortsrandeingrünung

Ortsränder dürfen nicht allein durch Gebiets- oder Eigentums Grenzen bestimmt sein, da diese der landschaftlichen

Gliederung nicht immer Rechnung tragen. Die Ortsränder sollen mit standortheimischen Bäumen und Strüchern begrünt werden. Diese wäre auch als Trennstreifen zwischen den privaten Gärten und der bestehenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche sinnvoll. Um eine Ortsrandeingrünung tatsächlich herzustellen, sollte sie auf gemeindeeigenem Grund realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Planung wird festgehalten.

Begründung:

In der Umgebung des Plangebiets sind Gebäude mit vergleichbaren Wandhöhen (E+1) bereits vorhanden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Ortes und hat aufgrund der topographischen Situation keine Fernwirkung. Eine Ortsrandeingrünung mit standortheimischen Bäumen ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücks nicht möglich und auf den relativ kleinen Privatgrundstücken nicht umsetzbar.

4.3 LRA Regensburg

Ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung):

Dachformen, Neigungen:

Ein städtebaulicher Gestaltungsansatz lässt sich bei der derzeitigen möglichen Dachlandschaft des Baugebietes nicht erkennen und kann somit auch nicht bewertet werden. Die Dachformen und die Dachneigungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Ortsgestaltung. Wir empfehlen daher eine Reduktion der Dachformen.

Dachdeckung:

Für die Dachdeckung wird empfohlen, auf engobierte bzw. glasierte Dachsteine oder -Ziegel aufgrund ihrer hochglänzenden Oberflächeneffekte zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Regelung wird festgehalten.

Begründung:

Die Gemeinde beabsichtigt, auch um zahlreichen Anträgen auf Befreiung vorzubeugen, im Baugebiet vielfältige Bauformen zu ermöglichen. Im Übrigen sind in der Umgebung des Plangebiets Gebäude mit unterschiedlichen Dachformen vorhanden.

4.4 LRA Regensburg

Ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung):

Textliche Festsetzungen:

„Bei der Grenzbebauung mit Garagen und Nebenanlagen sind insbesondere die Regelungen des Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) zu beachten“ (s. Punkt 1.5)

Dieser Absatz sollte entfernt werden, da sich dieser mit den Abstandsflächen unter Punkt 3 spießt.

Im Punkt 3 werden die Abstandsflächen für die Parzellen 1 und 7–14 bereits abweichenden Abstandsflächen gere-

gelt. Für die übrigen Gebäude sind somit die Abstandsflächen nach der BayBO geregelt.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Regelung wird festgehalten.

Begründung:

In Ziff. 3 der textlichen Festsetzungen heißt es: „Die übrigen Regelungen des Art. 6 Abs. 9 Ziff. 1 BayBO gelten weiterhin.“ Diese Regelungen beziehen sich auf z. B. die max. Länge von Grenzgaragen und stellen keinen Widerspruch dar.

Es ist lediglich für die talseitigen Grenzgaragen der Parzellen 1 und 7-14 ein abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen zulässig. Dies ist durch die topographischen Verhältnisse begründet.

4.5 LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung):

Für die abweichenden Abstandsflächen sind auch die Werte anzugeben bzw. zu begründen warum man hier von abweicht.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgesetzt, dass die zulässige mittlere Wandhöhe für Grenzgaragen von max. 3,00 m auf den Parzellen 1 und 7-14 bis zu einer mittleren Wandhöhe von max. 3,80 m überschritten werden darf.

Begründung:

Es ist lediglich für die talseitigen Grenzgaragen der Parzellen 1 und 7-14 ein abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen zulässig. Dies ist durch die topographischen Verhältnisse begründet.

4.6 LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung):

4.1 Hauptgebäude:

Wie sieht es mit der Firstrichtung bei quadratischen Gebäuden und einem Satteldach aus? Ist es dem Bauherren dann frei überlassen, wie er die Firstrichtung wählen kann?

Der Passus bzgl. der Ausrichtung der Firstrichtung sollte gestrichen werden, wenn man schon eine großzügige Dachlandschaft festsetzt.

Bezüglich des Ortsbildes sollte sich die Gemeinde Holzheim a. Forst noch einmal mit der Frage der Dachlandschaft auseinandersetzen. Auch wenn, wie in der Begründung geschrieben, bereits vereinzelt andere Dachformen vorzufinden sind (z.B. Zeltdächer im Bereich der Friedhofstraße) bzw. durch den Bebauungsplan „Grubstraße“ eine vielfältige Dachlandschaft zugelassen wurde, muss man doch für diesen Gemeindebereich sagen, dass Satteldächer das Ortsbild wesentlich prägen.

Mit einem Satteldach und der zweigeschossigen Bauweise lassen sich heutzutage auch architektonisch anspruchsvolle Gebäude gestalten.

Auch wenn man als Gemeinde den bauwilligen Bürgern größtmögliche Freiheiten bietet, muss man sich als Ortsansässiger die Frage stellen, welches Ortsbild bzw. Identität Holzheim a. Forst für die Zukunft haben möchte. Es wird darauf hingewiesen, dass Dachformen im Innenbereich nicht vorgeschrieben werden können, sodass sich das Ortsbild auch in Zukunft bzgl. der Dachlandschaft wandeln könnte.

Dem Gemeinderat ist es überlassen, wie er das Baugebiet entwickeln möchte. Er sollte das Thema der Dachgestaltung noch einmal debattieren. Von Seiten der Fachstelle für Ortsplanung sollten nur Satteldächer festgesetzt werden. Sollte man dem Vorschlag folgen, nur Satteldächer festzusetzen, muss der Gemeinde auch klar sein, dass keine Befreiungen hinsichtlich der Dachform in einem Genehmigungsverfahren erteilt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Regelung wird festgehalten.

Begründung:

Der Passus, „dass die Firstrichtung parallel zur Gebäudelängsseite verlaufen muss“, wird als erforderlich erachtet und beibehalten.

Ansonsten beabsichtigt die Gemeinde, auch um zahlreichen Anträgen auf Befreiung vorzubeugen, im Baugebiet vielfältige Bauformen zu ermöglichen. Im Übrigen sind in der Umgebung des Plangebiets Gebäude mit unterschiedlichen Dachformen vorhanden.

5.1 LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung):

Niederschlagswasser:

In unserer Stellungnahme vom 27.12.2018 haben wir auf die Thematik des wild abfließenden Wassers hingewiesen. Der weitere Umgang mit diesem Thema ist für uns aus dem Abwägungsbeschluss nicht ersichtlich. Wir weisen aber darauf hin, dass auf Grund der topografischen Gegebenheiten diese Gefahrenlage nicht ausgeblendet werden sollte. Auf Nachfrage hin, zu Vorsichtsmaßnahmen bei wild abfließendem Wasser und der Beseitigung von Niederschlagswasser, werden die textlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der vorliegenden Planung wird festgehalten.

Begründung:

Die Thematik des wild abfließenden Wassers ist in Kap. 2.5 der Begründung sowie in den textlichen Hinweisen Ziff. 9.3 der textlichen Festsetzungen behandelt. Dies wird als ausreichend erachtet.

5.2 LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung):

Schmutzwasserbeseitigung:

Aus unserer Sicht besteht für die Teichkläranlage der

Gemeinde Holzheim am Forst seit dem 01.03.2019 keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr, so dass die Schmutzwasserbeseitigung und somit ein Teil der Erschließung des Baugebietes nicht mehr gesichert sind. Eine endgültige rechtliche Abklärung sollte durch das Landratsamt Regensburg, als zuständige Rechtsbehörde in wasserrechtlichen Verfahren, erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der vorliegenden Planung wird festgehalten.

Begründung:

Es wird auf die seitens des Gemeinderates Holzheim am Forst in seiner Sitzung vom 12.03.2019 bereits getroffenen Abwägung verwiesen. Diese bleibt unverändert bestehen

b) Beschluss des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst als Satzung

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt nach Behandlung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Am Kirchfeld“ und den damit verbundenen Abwägungen und Beschlussfassungen, den Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) aufzustellen und als Satzung zu verabschieden.

Erster Bürgermeister Beer wird ermächtigt, den Bebauungsplan bekanntzugeben und in Kraft zu setzen, soweit im Zuge der zuvor genannten erneuten, beschränkten und verkürzten Beteiligung der Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 a Abs. 3 Satz 1, 2 u. 3 BauGB mit Einschränkung der beteiligten Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB, keine neuerlichen Erkenntnisse vorgetragen werden, welche noch nicht bekannt sind bzw. durch den Gemeinderat von Holzheim am Forst behandelt und abgewogen wurden.

Anträge auf Einbeziehung von Grundstücken in das Baugebiet „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit der Ladung ein Lageplan übersandt, der auch präsentiert wird. Erster Bürgermeister Beer berichtet, dass die beiden Flurnummern derzeit im Außenbereich liegen und diese in den Innenbereich einbezogen werden sollen. Es gelten damit im Großen und Ganzen die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grubstraße“. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Verfahren und mit der Erschließung entstehen, werden von den Antragsteller/-innen getragen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt der Einbeziehung der Grundstücke der Gemarkung Holzheim a. Forst zu.

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5), Abschnitt D (Raum Schwandorf – Isar);

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsgesetz (NABEG);

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer trägt die Beschlussvorlage vor und präsentiert den Plan zum Trassenverlauf. Diese wurden den Gemeinderatsmitgliedern aus terminlichen Gründen nicht mit den Sitzungsunterlagen übersandt.

Erster Bürgermeister Beer stellt die Pläne der Bundesnetzagentur zur geplanten Hochspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5), Abschnitt D (Raum Schwandorf – Isar) vor. Im Zuge dessen werden die Behörden als auch die Öffentlichkeit nach § 9 NABEG beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, soweit erforderlich. Die Gemeinde Holzheim am Forst ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Vorhabens eine betroffene Behörde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im vorgestellten Gesamtalternativenvergleich Abschnitt – Anlage 3, Übersichtskarte Vorschlagstrassenkorridor für das Vorhaben 5, Abschnitt D, in der favorisierten „grünen“ Trasse, wird das Gemeindegebiet der Gemeinde Holzheim am Forst nicht mehr berührt. In den Unterlagen des beigegefügteten Datenträgers (CD-ROM) ist allerdings in den Umweltberichten noch der ursprüngliche Trassenkorridor eingearbeitet.

Im Zuge dessen gilt es festzustellen, dass durch den im Gesamtalternativenvergleich aufgeführte weitere, jedoch ältere vorgeschlagene Trassenkorridor mit dem im Bereich des Abschnittspunktes Nummer 077_082a2, das Gemeindegebiet der Gemeinde Holzheim am Forst erheblich berührt.

In dem zuvor genannten Korridor grenzt eine Vielzahl von kleinen Biotopen an, welche durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. In den übersandten Unterlagen gibt es jedoch nachweislich keine Einzelfallbetrachtung der Gemeinde Holzheim am Forst bezüglich möglicher Umweltauswirkungen in Hinblick auf bestehende Schutzzonen, ob diese berührt oder beeinträchtigt werden könnten. Im Weiteren ist festzustellen, dass durch diesen älteren Korridor ebenfalls ein nicht unerheblicher und nachhaltiger Eingriff in das Natur- und Landschaftsbild der Gemeinde Holzheim Forst besteht.

Nach dem Verlesen der Sitzungsvorlage wird darüber diskutiert, ob das Einvernehmen zum vorgeschlagenen Trassenkorridor D erteilt werden soll. Nach einheitlicher Meinung des Gemeinderates Holzheim a. Forst wird über diesen Beschlussvorschlag nicht abgestimmt.

Es wird daher lediglich folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, dass seitens des vorgeschlagenen Trassenkorridores D – in seiner älteren Ausführung, beginnend mit dem Abschnittskoppelpunkt und allen Abschnittspunkten ab der Nr. 060 über die Nrn. 063_069, 077_082a1 bis hin zum Gemeindegebiet der Gemeinde Holzheim am Forst mit der Nr. 077_082a2 und weiter fortführend bis zum Endpunkt – Netzverknüpfungspunkt, die Belange der Gemeinde Holzheim am Forst betroffen sind und beauftragt im Zuge dessen Ersten Bürgermeister Beer eine ablehnende Stellungnahme zum älteren Trassenverlauf gegenüber den zuständigen Stellen abzugeben. Planungsstand 29.03.2019.

**Bauantrag zum Anbau eines Stahlbalkons an ein bestehendes Wohnhaus Holzheim a. Forst;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Mit den Sitzungsunterlagen wurde den Gemeinderatsmitgliedern eine Beschlussvorlage übersandt. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis von den Planunterlagen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Andreas Beer gibt bekannt, dass

a) die Abnahme der Tiefbauarbeiten beim „Anton-Feurerer-Platz“ stattgefunden hat.

b) sämtliche Mängel durch die ausführenden Firmen im Baugebiet „Grubstraße“ an den Erschließungsträger gemeldet wurden.

c) Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner getroffen wurden, die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500,00 €.

d) aufgrund einer Anfrage der Eckertschulen bzw. der Energieagentur zur Erstellung von Energiekonzepten das „Alte Schulhaus“ und die „Neue Kindertagesstätte“ vorgeschlagen wurden. Die Eckertschulen werden mit der Energieagentur für diese beiden Liegenschaften ein kostenloses Energiekonzept erstellen.

e) der Beginn der Kanalsanierungsarbeiten ab 01.07.2019 vorgesehen ist.

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Dienstags Zumba Kids im Gemeindesaal. 5–8 Jahre: ab 17 Uhr, 9–15 Jahre: ab 18 Uhr. Bei Fragen: 0151/61432609.

Bergverein Kallmünz e.V.

11.8. (Sonntag) 13.30 Uhr Führung mit Prof. Dr. Peter Poschlod (Uni Regensburg) Pflanzen am Schloßberg von den Kelten bis heute, mit Besichtigung der Weide am Inneren Wall mit Ziegen, Schafen und Rindern. Dauer ca. 2 Stunden. Treffpunkt: An der Infotafel bei der steinernen Brücke. Teilnahme kostenlos.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgwanderer Kallmünz

03.8. (Samstag) Wandern bei den WF Berching.
04.8. (Sonntag) Wandern bei den WF Hainsacker.
18.8. (Sonntag) Wandern bei Concordia – WF Steinberg.
31.8. (Sonntag) 14 Uhr Außerordentliche Bezirksversammlung im Restaurant Valentinsbad in Regenstauf.

Mitfahrgelegenheiten bei Niebler Tel.: 09473/1497 oder Döner Tel.: 09473/421.

Burgschützen Kallmünz

Wegen Sommerpause im August keine Schießabende im Schützenheim.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

BRK Rohrbach

14.8. (Mittwoch) Wallfahrt mit Rot-Kreuz-Fahrzeug von Schmidmühlen nach Habsberg, Abmarsch 10.30 Uhr an der Kirche Schmidmühlen.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Jeden Donnerstag Probe ab 19.45 Uhr im Vereinsheim. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

3./17./31.8. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.
3.8. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.

- 5.8. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr
- 19.8. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
- 2.9. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
- 7./21./9. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.
- 7.9. (Samstag) Vereinsabend/Helfertreffen, 19 Uhr.

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Kolpingsfamilie Kallmünz – Handyspendenaktion

Aufruf zur Spende von nicht mehr gebrauchten Handys als Beitrag zur Verbesserung der Situation der Menschen im Kongo.

Annahmestellen:

Pfarrbüro Kallmünz, Brunngrasse 5, Di 8–12 Uhr, Do 14–18 Uhr
 Marktbibliothek Kallmünz, Schulweg 20, Di 16–19.30 Uhr, Do 16.30 bis 18.30 Uhr

Ansprechpartner: Johann u. Lydia Eichenseher, 09473/8745, www.kolping.de/handyaktion

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangsverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

31.8. (Samstag) Jugendzeltlager, ab 18 Uhr Sommernachtsfest.

VdK Kallmünz-Duggendorf

10.8. (Samstag) Vdk-Grillfest im Weißen Rössl um 14 Uhr. Auch für Nichtmitglieder.

VdK-Außensprechttag

Im August finden keine Außensprechtage statt.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stocksützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Jeweils Mittwoch von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473/3360298 oder 0176/41645030.

Kinderchor Duggendorf

Probe mittwochs 15.15 Uhr (außer Ferien) im Gemeindezentrum Duggendorf. Neue Sänger/-innen jederzeit willkommen.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Holzheim a. Forst

Brouwadln

ACHTUNG Terminänderung!

Die Sitzweil findet nicht am 9., sondern am 23.11.2019 im Gemeindezentrum statt.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei Verena Merl, Tel. 09473/9506732.